



Jahresbericht 2017

Highlights



Doppelte Freude Seite 16

Wie die SVA Aargau schnell und unkompliziert einer Familie zur Prämienverbilligung verhilft.



Guter Schnitt Seite 24

Wie die SVA Aargau einem Coiffeur den Weg in die berufliche Selbstständigkeit ebnet und dafür sorgt, dass er bezüglich Sozialversicherungen gut abschneidet.



Zweite Chance Seite 32

Wie die SVA Aargau bei der Wiedereingliederung von Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung in den Arbeitsmarkt aktive Unterstützung bietet, zeigt das Beispiel einer gehörlosen Frau.

Impressum

Herausgeber: SVA Aargau, Projektleitung: Linda Keller, SVA Aargau
Optik/Realisation: Baldinger & Baldinger AG, Aarau
Druck und Versand: Kromer Print AG, Lenzburg, Auflage: D 350 Ex.
Fotograf: Riechsteiner Fotografie, Worb

Die SVA Aargau in Zahlen 2017

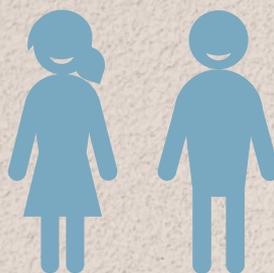
Als selbstständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen leistet die SVA Aargau einen wichtigen Beitrag an die soziale Sicherheit der Menschen im Kanton Aargau.

Kunden

50 801

Arbeitgebende und Selbstständigerwerbende rechnen die 1. Säule bei der kantonalen Ausgleichskasse ab.

Mitarbeitende



410

SVA-Mitarbeitende setzen sich täglich für die soziale Sicherheit im Kanton Aargau ein.

Integrationen in der IV



2 033

Personen konnte die Invalidenversicherung erfolgreich integrieren.

Mutterschaftsentschädigung

2 130

Mütter beziehen die Mutterschaftsentschädigung von der SVA Aargau.

Leistungen

2,4

Mrd. CHF

Über alle Sozialwerke zahlt die SVA Aargau jährlich 2,4 Milliarden Franken Leistungen aus.

245

Mio. CHF

Im Kanton Aargau beziehen AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Ergänzungsleistungen im Umfang von 245 Millionen Franken.

AHV

65 640

Rentnerinnen und Rentner erhalten die AHV von der SVA Aargau.

Familienzulagen



44 000

Die kantonale Familienausgleichskasse zahlt für rund 44 000 Kinder Familienzulagen aus.

Prämienverbilligung



Jede 5. Person im Kanton Aargau bezieht Prämienverbilligung.

Inhalt

4	Editorial
6	Mitarbeitende
8	Rückblick auf das SVA-Jahr 2017
10	Kunden und Tätigkeitsbereiche
<hr/>	
18	Prämienverbilligung (PV)
20	Liste säumiger Versicherter (LSV) und Krankenkassenausstände
22	Ergänzungsleistungen (EL)
26	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
28	Familienzulagen (FAZ)
30	Erwerbsausfallentschädigung (EO)
31	Mutterschaftsentschädigung (MSE)
34	Invalidenversicherung (IV)
<hr/>	
40	Corporate Governance
48	Jahresrechnung

Editorial

Die SVA Aargau blickt auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurück. Seit März vergangenen Jahres zeichnet die neu zusammengesetzte, fünfköpfige Geschäftsleitung als starkes und kompetentes Team für die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie verantwortlich.



Elisabeth Meyerhans Sarasin, Präsidentin der Verwaltungskommission

Das Unternehmen gewann dank der Aufgabenentflechtung in der Ausgleichskasse und der damit verbundenen Schaffung des neuen Bereiches Kantonale Leistungen einen geschärften Blick für die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer vielfältigen Kundschaft.

Der Kanton ist nicht nur Kunde der SVA Aargau, sondern gleichzeitig auch Eigentümer und Aufsichtsbehörde. In diesem vielschichtigen und komplexen Umfeld geben die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) Orientierung und ordnen das Verhältnis zwischen dem Kanton und der SVA Aargau. Auf Basis dieser PCG-Richtlinien hat die Verwaltungskommission gemeinsam mit der Geschäftsleitung das Organisationsreglement überarbeitet und die strategischen und operativen Aufgaben klar

zugeordnet. Das neue Organisationsreglement bildet die Grundlage für eine moderne Unternehmensführung und stärkt die Rolle der Geschäftsleitung. Dass die SVA Aargau damit den richtigen Weg eingeschlagen hat, bestätigt auch eine vom Regierungsrat in Auftrag gegebene externe Analyse. Sie bestärkt die SVA Aargau gleichzeitig darin, ein gemeinsames Führungsverständnis und aussagekräftige Führungsinstrumente zu erarbeiten, die Unternehmenskultur zu fördern und die interne Kommunikation zu intensivieren.

Geschäft haben Verwaltungskommission und Geschäftsleitung auch die Unternehmensstrategie der SVA Aargau, die sich aus der Eigentümerstrategie des Kantons Aargau ableitet. Die SVA Aargau strebt in ihren Tätigkeitsbereichen die Qualitätsführerschaft und eine Senkung der Durchführungskosten an. Mit dieser Zielsetzung reagieren wir auf die Herausforderungen von steigenden Fallzahlen und einem wachsenden Leistungsvolumen in sämtlichen Bereichen der 1. Säule – und dies bei gleichzeitig zunehmendem Kostendruck. Dank der konsequenten Überprüfung der Organisation und der Prozesse ist es im Geschäftsjahr 2017 gelungen, den Verwaltungsaufwand deutlich zu senken. Das Unternehmen ist nun schlank aufgestellt und für eine anforderungsreiche Zukunft gerüstet.

Die Verwaltungskommission schätzt die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen, dem Grossen Rat, der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und Verbänden und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso bedankt sich die Verwaltungskommission bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den geleisteten Einsatz.

Die SVA Aargau hat im Jahr 2017 erfolgreich erste Schritte zur Umsetzung ihrer langfristigen Zielsetzung unternommen und führt in sämtlichen Geschäftsbereichen zukunftsorientierte Projekte.

Im persönlichen Austausch mit Versicherten, Ärzten und Arbeitgebern hat die Invalidenversicherung erfahren, wo die internen Abläufe aus Sicht der Betroffenen und Beteiligten verbessert werden können. Die gewonnenen Erkenntnisse setzen wir nun in einem Projekt kurz-, mittel- und langfristigen. Die zwei wichtigsten Ziele dabei: die massgebliche Verkürzung der Verfahrensdauer sowie eine deutliche Zunahme der erfolgreichen Eingliederungen. Diese Zielsetzung unterstützt auch das Projekt «Pforte Arbeitsmarkt». Der Regierungsrat hat 2017 deshalb die Umsetzung der interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen der Invalidenversicherung sowie den RAV für den ganzen Kanton beschlossen.

Seit 2017 kann die Aargauer Bevölkerung den Antrag zur Verbilligung der Krankenkassenprämie mit wenigen Klicks elektronisch stellen. Im Bereich der Familienzulagen konnte die Ausgleichskasse zudem per 1. Januar 2018 dank Effizienzsteigerungen und einer robusten finanziellen Situation den Beitragssatz senken. Den Wirtschaftsstandort Aargau entlasten wir damit um jährlich fünf Millionen Franken. Allein für den Kanton, unseren grössten Kunden, bedeutet dies tiefere Kosten von knapp einer Million Franken.

Das Berichtsjahr war für die SVA Aargau und ihre Mitarbeitenden ohne Zweifel anspruchsvoll und auf der Kostenseite wurden nach langen Jahren des Ausgabenwachstums tiefgreifende Korrekturen vorgenommen. Erstmals in der Geschichte der SVA Aargau konnten wir das Budget 2018 auf Basis von Kostenstellen erstellen. Wir haben die Durchführungskosten im Vergleich zu 2016 um 6 Millionen Franken gesenkt.



Nancy Wayland Bigler, CEO

Besonders erfreulich: Dank neuen Denkansätzen, Prozessoptimierungen und ebenso engagierten wie kompetenten Mitarbeitenden wurde dabei trotz anhaltendem Anstieg der Fallzahlen die Dienstleistungsqualität auf dem bisherigen Niveau gehalten bzw. verbessert.

Unsere über 400 Mitarbeitenden leisten mit ihrer täglichen Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherheit der Menschen im Kanton Aargau. Die Geschäftsleitung spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SVA Aargau für das grosse Engagement und den erzielten Erfolg ein herzliches Dankeschön aus.

Mitarbeitende

Rund 410 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen beruflichen Kompetenzen halten die SVA Aargau auf Erfolgskurs. Als eine der grössten Arbeitgeberinnen im Kanton Aargau kann sie viele verschiedene berufliche Möglichkeiten und Chancen anbieten.

Die SVA Aargau befindet sich in einem Veränderungsprozess. Dies führte im Berichtsjahr zu einer erhöhten Fluktuation. Offene Stellen – auch Schlüsselpositionen – können jedoch nach wie vor mit engagierten und qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten nachhaltig besetzt werden. Erfreulich: Im Durchschnitt bleiben die SVA-Mitarbeitenden 8,5 Jahre im Unternehmen.

Gezielte Personalentwicklung

Die SVA Aargau legt den Fokus auf eine professionelle Personalgewinnung, eine fundierte Personalentwicklung sowie eine gezielte, modulare Aus- und

Weiterbildung. Der stärkenorientierte Einsatz der derzeitigen und zukünftigen Mitarbeitenden trägt dazu bei, dass die verschiedenen spezifischen Kompetenzen in den richtigen Funktionen bestmöglich eingesetzt werden. Die durchlässige Organisation der Unternehmung ermöglicht es den Mitarbeitenden, durch interne Stellenwechsel ihr Fachwissen in neuen Aufgabenbereichen zu erweitern und mehr Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt auch für die Mitwirkung in anspruchsvollen Projekten mit unternehmensweiter Bedeutung.

SVA-Mitarbeitende 2017



Neue Kompetenzen gefragt

Die SVA Aargau will sich zu einem dynamischen, kundenorientierten und kostenbewussten Unternehmen weiterentwickeln. Veränderte Fragestellungen führen dazu, dass auch neue Kompetenzen (zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung) gefragt sind. Diese baut die SVA Aargau entweder mit internen und externen Aus- und Weiterbildungsangeboten auf oder sie rekrutiert die notwendigen Fachkräfte.

Angesichts der Verantwortung, welche die Führungskräfte wahrnehmen, werden sie von der SVA Aargau mit einem modularen und massgeschneiderten internen Weiterbildungsangebot zusätzlich in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert.

13 junge Menschen bildet die SVA Aargau in den Berufen Kaufmann/Kauffrau EFZ, Informatiker EFZ in der Fachrichtung Systemtechnik sowie Fachmann Betriebsunterhalt aus.

Fokus auf zufriedene und gesunde Mitarbeitende

Die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist der SVA Aargau als verantwortungsvolle Arbeitgeberin sehr wichtig. Im Berichtsjahr hat die SVA Aargau das betriebliche Gesundheitsmanagement weiterentwickelt und Mitarbeitende mit gesundheitlichen Schwierigkeiten und deren Vorgesetzte eng begleitet. Ziel ist eine rasche und erfolgreiche Wiederaufnahme der Arbeit – ein wesentlicher Erfolgsfaktor für einen guten Genesungsprozess.

Die SVA Aargau will Rahmenbedingungen bieten, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Aufgaben mit Freude zu erfüllen. Die Geschäftsleitung hat deshalb im Berichtsjahr entschieden, im Frühling 2018 eine Mitarbeitendenbefragung zu lancieren. Sie wird aufzeigen, wo die SVA Aargau bereits das Richtige für die Mitarbeitenden tut und wo noch Verbesserungspotenzial besteht.

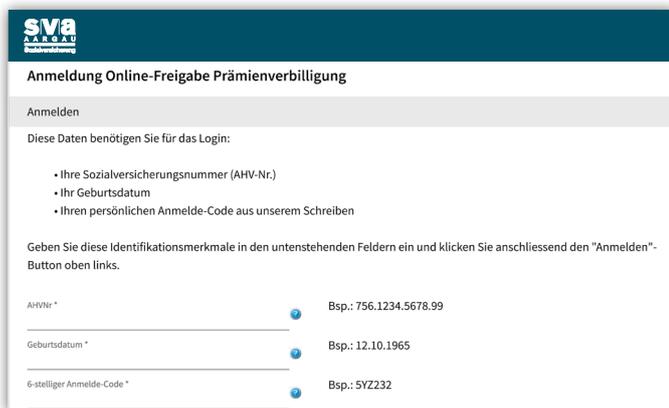


Rückblick auf das SVA-Jahr 2017

Einen Schritt voraus: Digitalisierung des Prämienverbilligungsprozesses

Der Antrag auf Prämienverbilligung kann im Kanton Aargau seit 2017 schnell, einfach und komplett papierlos gestellt werden. Eine kantonale Gesetzesänderung ermöglicht die automatische Prüfung eines Antrags anhand der Personen- und Steuerdaten sowie der Angaben der Krankenversicherung. Dies ist in der Schweiz ein Novum.

Die SVA Aargau verschickt seit 2017 potenziell anspruchsberechtigten Personen im Kanton einen Code, mit dem sie online einen Antrag stellen können. Zusätzliche Belege und Bestätigungen sind nicht mehr notwendig, und der Entscheid liegt im Regelfall innert weniger Tage vor. Die Frist zur Antragstellung wurde zudem von Mai des jeweiligen Jahres auf Ende Jahr verlängert. Mit einer breiten Kommunikationskampagne machten der Kanton, die SVA Aargau sowie die Gemeindezweigstellen die Aargauer Bevölkerung auf das neue Verfahren aufmerksam. Wer Hilfe benötigte, wurde von den SVA-Mitarbeitenden oder von den SVA-Gemeindezweigstellen telefonisch oder persönlich unterstützt.



SVA AARGAU
Sozialversicherung

Anmeldung Online-Freigabe Prämienverbilligung

Anmelden

Diese Daten benötigen Sie für das Login:

- Ihre Sozialversicherungsnummer (AHV-Nr.)
- Ihr Geburtsdatum
- Ihren persönlichen Anmelde-Code aus unserem Schreiben

Geben Sie diese Identifikationsmerkmale in den untenstehenden Feldern ein und klicken Sie abschliessend den "Anmelden"-Button oben links.

AHVNr *	<input type="text" value="756.1234.5678.99"/>
Geburtsdatum *	<input type="text" value="12.10.1965"/>
6-stelliger Anmelde-Code *	<input type="text" value="5VZ232"/>

Schneller und effizienter Informationsaustausch

Die 193 Gemeindezweigstellen sind wichtige Partner der SVA Aargau. Sie wurden im Herbst 2017 besser in die Abwicklung der Sozialversicherungen eingebunden. Relevante Informationen können die Zweigstellen nun direkt und mit wenigen Klicks in der gemeinsamen Softwarelösung aufrufen – unter Gewährleistung strenger Datenschutzvorschriften. Der Abklärungsaufwand konnte spürbar reduziert werden, und dies bei einer besseren Beratung der Versicherten durch die Zweigstellen.



Von der Optimierung zur Innovation

Die SVA Aargau will die Sozialversicherungen schlank und effizient durchführen. Prozessoptimierungen und -innovationen haben deshalb einen hohen Stellenwert. Dank der (Teil-)Automatisierung und Vereinfachung von Abläufen rückt in den Teams die Lösungsfindung für die verschiedenen Anspruchsgruppen noch stärker in den Vordergrund.

Die Invalidenversicherung hat zum Beispiel die Rechnungskontrolle stark vereinfacht. In Zusammenarbeit mit der zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) konnte die Begleichung der Papierrechnungen um 4–6 Wochen beschleunigt werden. Zudem entfällt der Aufwand des manuellen Erfassens von 90000 Rechnungen pro Jahr. Dieser neue Zahlungsprozess wird nun Schritt für Schritt auch in den anderen Kantonen etabliert.

Gemeinsam und erfolgreich integrieren

Das schweizweit einzigartige Pilotprojekt «Pforte Arbeitsmarkt» ist ein Erfolg. 2012 gestartet, zeigte die Projektevaluation im Herbst 2017 auf, dass sämtliche Anspruchsgruppen von der engen Zusammenarbeit der Invalidenversicherung, der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sowie der Sozialdienste an einem gemeinsamen Standort profitieren.

Die Versicherten sowie die Arbeitgebenden schätzen die kompetente Beratung aus einer Hand während des gesamten Integrationsprozesses. Eine intensivere Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern fördert das gegenseitige Vertrauensverhältnis und die Vernetzung der SVA Aargau in der Aargauer Wirtschaft. Dadurch eröffnen sich für die Versicherten neue Möglichkeiten in der Wiedereingliederung und in der Arbeitsvermittlung.

Ab April 2019 wird die interinstitutionelle Arbeitsweise etappenweise im gesamten Kanton Aargau umgesetzt. Sie wird eine neue Aufgabenzuordnung mit sich bringen, die sich am Integrationsverlauf sowie an den Kernkompetenzen der Invalidenversicherung und der RAV orientiert. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten werden in einer gemeinsamen Projektorganisation von der SVA Aargau sowie dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) geleistet.



Rasche Eingliederung als A und O

Nach einer sechsmonatigen Arbeitsunfähigkeit sinken die Eingliederungschancen der Arbeitnehmenden um die Hälfte. Deshalb haben sich die Aargauer Wirtschaftsverbände, Ärzte, die Suva sowie die SVA Aargau im Sommer 2017 mit einer Vereinbarung verpflichtet, die rasche Eingliederung von erkrankten oder verunfallten Arbeitnehmenden zu fördern. In einem ersten Schritt haben die verschiedenen Parteien gemeinsam festgelegt, wie die eigene Zusammenarbeit zugunsten der betroffenen Arbeitnehmenden verbessert werden kann.

Frischer Web-Auftritt

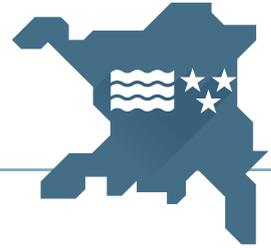
Seit Ende Juni 2017 tritt die SVA Aargau mit einer komplett überarbeiteten Website auf. Die neue Inhaltsstruktur orientiert sich konsequent an den Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen sowie an ihren möglichen Lebenssituationen. Eine übersichtliche Darstellung sowie ein modernes Layout erleichtern zusätzlich die Orientierung. Die Website soll den Besuchern erste Informationen liefern und häufige Fragen zu den verschiedenen Sozialversicherungen sowie zur Unternehmung jederzeit und umfassend beantworten. Alle Inhalte werden neu auch auf mobilen Geräten optimal dargestellt.



Schaffung moderner Grundlagen

Die Strukturen des Rechnungswesens ermöglichen aktuell nur eine unzulängliche Sicht auf die SVA Aargau als Dachorganisation. Die heutige Buchungsmethodik folgt stark der regulatorischen Logik, die von der Ausgleichskasse sowie von der Invalidenversicherung vorgegeben ist. Damit das Rechnungswesen der SVA Aargau eine vorausschauende, betriebswirtschaftliche Unternehmensführung unterstützt, hat die Verwaltungskommission der Geschäftsleitung im Berichtsjahr grünes Licht gegeben, ein Projekt zur umfassenden Modernisierung des Rechnungswesens zu starten. Im Verlauf des Jahres 2018 können erste Projektphasen realisiert werden.

Kunden und Tätigkeitsbereiche



Kanton Aargau

Die SVA Aargau führt im Auftrag des Kantons vielseitige Aufgaben für die Bevölkerung durch. Die Leistungserbringung erfolgt in Zusammenarbeit mit drei der fünf kantonalen Departemente: Departement Gesundheit und Soziales (DGS), Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) sowie Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS).

Der Kanton Aargau überträgt der SVA Aargau mittels Leistungsvereinbarungen unter anderem folgende Aufgaben:

- Anspruchsprüfung und Abwicklung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- Antragsprüfung und Auszahlung der Prämienverbilligung
- Abrechnung der aus Krankenkassenforderungen entstehenden Verlustscheine
- Führen der Liste säumiger Versicherter (LSV)
- Berechnung der Leistungsfähigkeit nach Betreuungsgesetz
- Betrieb der Pforte Arbeitsmarkt (Zusammenarbeit IV und RAV)
- Prüfung und Durchführung des Beitragserlasses

Zudem unterstützt die SVA Aargau den Kanton in den vorgenannten Bereichen bei Gesetzgebungs- und Durchführungsprojekten, Datenanalysen und weiteren Abklärungen.

Die SVA Aargau begleitet die Menschen im Kanton Aargau bei den wichtigen Ereignissen im Leben: so zum Beispiel bei der Geburt eines Kindes, bei der Heirat, beim Eingehen einer eingetragenen Partnerschaft, bei der Familiengründung, bei einer Aus- oder Weiterbildung, bei der Pensionierung, bei der Scheidung, bei einem Zuzug in den Kanton Aargau, bei einer Unternehmensgründung, bei der Anstellung von Haushaltsangestellten und auch beim Verlust von Angehörigen.



Im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Menschen im Kanton Aargau hat die SVA Aargau im Verlauf eines Jahres mit jeder dritten im Kanton Aargau wohnhaften Person Kontakt.

Unternehmen und nichterwerbstätige Personen



Einzelne Betriebe sowie Selbstständige mit und ohne Mitarbeitende schliessen sich der SVA Aargau an, um die Beiträge der 1. Säule abzurechnen. Ebenfalls versichern private Arbeitgeber ihre Angestellten bei der SVA Aargau (zum Beispiel einen Raumpfleger oder eine Nanny).

Kunden der SVA-Ausgleichskasse 2017



- Arbeitgebende
- davon Hausdienstleistungsbetriebe*
- Selbstständige
- davon Selbstständige mit Angestellten

* Im Privathaushalt ist grundsätzlich jede entlohnte Tätigkeit beitragspflichtig: Wer eine Raumpflegerin, eine Haushaltshilfe oder einen Babysitter beschäftigt, ist verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen.

75 Prozent aller Unternehmungen, die über die SVA Aargau abrechnen, sind Kleinbetriebe mit einer Lohnsumme bis 100 000 Franken. Grossbetriebe mit einer Lohnsumme von über 1 Million Franken machen einen Anteil von rund 4 Prozent aus. Die drei grössten Kunden decken $\frac{1}{3}$ der gesamten Lohnsumme ab. Dazu gehört auch der Kanton Aargau, der als Arbeitgeber bei der SVA Aargau ebenfalls die Beiträge der ersten Säule abrechnet.

Im Durchschnitt beschäftigen die angeschlossenen Betriebe sechs Mitarbeitende.

Rund 50 Prozent der Kunden der SVA Aargau sind als Einzelunternehmung (mit und ohne Personal) organisiert. Kapitalgesellschaften (AG und GmbH) machen 20 Prozent der angeschlossenen Kunden aus. Die Hausdienstleistungsbetriebe sind mit einem Anteil von ebenfalls rund 21 Prozent vertreten. Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften (1 Prozent), die Genossenschaften (5 Prozent) sowie Vereine, Stiftungen und Erbgemeinschaften (3 Prozent) machen den Rest aus.

Zahlungsmoral der angeschlossenen Betriebe

Im Beitragsbezug achtet die SVA Aargau auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Im Berichtsjahr wurden über 243 000 Beitragsabrechnungen verschickt. 9 Prozent der Rechnungen mussten gemahnt werden und bei 4 Prozent leitete die SVA Aargau das betriebliche Inkasso in die Wege. Gegen 18 Betriebe musste eine Strafanzeige infolge Zweckentfremdung der Lohnbeiträge eingereicht werden.

Nichterwerbstätige Personen

Der SVA Aargau sind beinahe 23 000 nicht-erwerbstätige Personen angeschlossen. Als Nicht-erwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu gehören beispielsweise vorzeitig Pensionierte, Studierende, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Weltreisende oder anerkannte Flüchtlinge.



Bund

Im Auftrag des Bundes berät und unterstützt die Invalidenversicherung der SVA Aargau die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau und deren Arbeitgeber bei gesundheitlichen Einschränkungen infolge einer Erkrankung, eines Unfalls oder eines Geburtsgebrechens.

Die Leistungen der Invalidenversicherung sollen ...

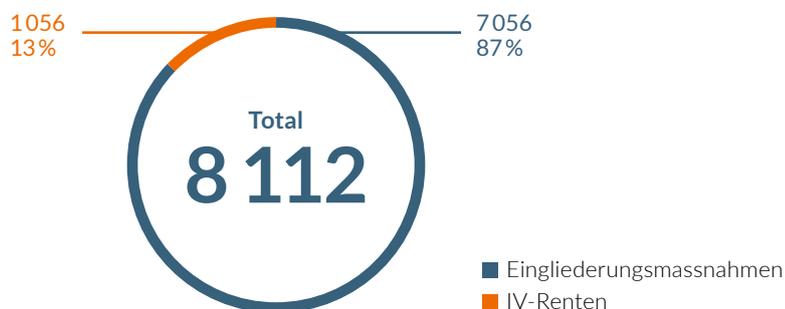
- ... die Invalidität verhindern, vermindern oder beheben mittels Eingliederungsmassnahmen wie Beratung, Früherfassung, Integrationsmassnahmen, Umschulungen, Arbeitsversuchen;
- ... bei Invalidität den Existenzbedarf sichern durch Taggelder und IV-Renten;
- ... zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung beitragen mittels Hilfsmitteln, Hilfslosenentschädigungen und Assistenzbeiträgen;
- ... die Behandlung von Kindern mit Geburtsgebrechen sicherstellen mittels medizinischer Massnahmen.

Neben der Invalidenversicherung führt die SVA Aargau im Auftrag des Bundes zusätzlich folgende Aufgaben aus:

- Durchführung der AHV inkl. Durchsetzung gesetzlicher Inkassomassnahmen
- Einzug der ALV-Beiträge
- Einzug der Beiträge und Auszahlung der Erwerbsausfall-/Mutterschaftsentschädigung
- Führen des kantonalen Zentralregisters
- Durchführung der BVG-Anschlusskontrollen
- Rückerstattung der CO₂-Abgaben im Umfang von rund 5 Millionen Franken pro Jahr

Bei Fragen rund um den Themenbereich Arbeit und Gesundheit unterstützt die Invalidenversicherung sämtliche Arbeitgebenden im Kanton – unabhängig davon, ob der Betrieb die Beiträge der ersten Säule bei der SVA Aargau abrechnet oder nicht.

Anzahl zugesprochene Leistungen der Invalidenversicherung 2017



Ein Blick voraus

Die Invalidenversicherung führte im Mai 2017 mehrere Workshops mit Versicherten, Arbeitgebern und Ärzten durch, um herauszufinden, wie Betroffene die Arbeit der Invalidenversicherung wahrnehmen und welche Bedürfnisse sie während eines IV-Verfahrens haben. Dank dem sehr persönlichen, offenen und konstruktiven Austausch konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. So wurde deutlich, dass sich die verschiedenen Anspruchsgruppen, die in ein IV-Verfahren involviert sind, ungenügend informiert und einbezogen fühlen. Wenn hingegen ein direkter Kontakt zustande kommt, werden die IV-Mitarbeitenden als sehr kompetent, hilfsbereit und freundlich erlebt.

Die Workshops waren zielgruppenorientiert, mit dem Ziel, dass $\frac{2}{3}$ der Versicherten am Ende des Eingliederungsprozesses einen Arbeitsplatz haben. Indem künftig deutlich schneller über den Anspruch auf eine IV-Rente entschieden wird, soll Sozialhilfeabhängigkeit infolge langer Verfahren vermieden werden. Die Versicherten, Arbeitgeber und behandelnden Ärzte werden aktiv ins Verfahren miteinbezogen, um die Eingliederung bestmöglich zu unterstützen und notwendige Entscheidungen schneller fällen zu können. Diese Zielsetzungen sind realistisch, aber auch ambitioniert. Sie verlangen eine gesamtgesellschaftliche Prüfung und Verbesserung des gesamten IV-Prozesses. Etablierte Denkmuster und Abläufe müssen hinterfragt und neu entwickelt werden.



Diese Erkenntnisse führten dazu, dass die Invalidenversicherung im Rahmen eines Projekts die Weiterentwicklung der IV vorantreibt. Der IV-Prozess wird zukünftig noch stärker auf die Eingliederung

Spätestens im Jahr 2020 sollen die heute angepackten Veränderungen ihre Wirkung erzielen; rechtzeitig bevor die nächste IV-Gesetzesrevision des Bundes in Kraft tritt.

Doppelte Freude

Auf das freudige Ereignis folgte eine freudige Nachricht:
Wie die SVA Aargau im Auftrag des Kantons Aargau für
Prämienverbilligung sorgt.



Die Krankenkassenprämien sind für viele Familien eine grosse Belastung. Längst nicht alle Familien, die auf Prämienverbilligung Anspruch hätten, nutzen diese Entlastungsmöglichkeit. Zum Teil, weil ihnen nicht bewusst ist, dass sie einen Anspruch haben. Zum Teil aber auch, weil sie es für zu kompliziert halten. Die SVA Aargau unterstützt jedoch schnell und persönlich, wie das Beispiel einer Familie zeigt.

«Die Eltern von zwei Kindern im jungen Erwachsenen-Alter erhielten ein Nachzügler-Baby. Gross war die Freude über den Nachwuchs. Gross waren aber auch die zusätzlichen Kosten, die nun auf die Familie zukamen, die bereits mit bescheidenen finanziellen Mitteln haushalten musste.

Unerwartete Unterstützung

Bislang hatte die Familie keine Prämienverbilligung bezogen. Eine Bekannte machte die Eltern aber darauf aufmerksam, dass sie für das Neugeborene Prämienverbilligung beantragen können. Also meldete sich der Vater bei uns. Ich ging davon aus, dass die anderen Familienmitglieder bereits Prämienverbilligung erhielten und verlangte daher nur die Krankenkassenpolice für das Kind. Bei der Anspruchsprüfung ist jeweils die finanzielle Situation der gesamten Familie massgebend. Deshalb realisierte ich bei der Erfassung des Neugeborenen, dass die ganze Familie Anspruch auf Prämienverbilligung hat. Der Einfachheit halber berechnete ich ohne grosses Hin und Her den Anspruch der Familie ab der Geburt des Nachzügler-Babys bis Ende 2017. Und da das Antragsverfahren für die Prämienverbilligung 2018 neu komplett elektronisch abläuft, schickte ich dem Familienvater zusammen mit der Verfügung auch gleich den notwendigen Antrags-Code. Mit diesem Code konnte der Familienvater zu Hause vor dem Computer mit wenigen Klicks und ohne Papierkram direkt den Antrag für die nächstjährige Prämienverbilligung stellen.



Susanne Wanner

SVA-Mitarbeiterin Team Prämienverbilligung

Einfacher als gedacht

Zwei Wochen später rief mich der Familienvater an. Er konnte kaum glauben, dass die Antragstellung so einfach war und bedankte sich bei mir für die einwandfreie Beratung und Unterstützung. Der Familienvater war positiv überrascht, wie modern, unkompliziert und persönlich die SVA Aargau agiert.»

Mehr Informationen zu den Leistungen der SVA Aargau im Bereich Prämienverbilligung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Prämienverbilligung

Der Kanton Aargau gewährt Versicherten, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, eine Prämienverbilligung.

Das am 1. Juli 2016 in Kraft getretene Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) hat massgebliche Änderungen bei der Festlegung des Anspruchs auf Prämienverbilligung mit sich gebracht. Neu werden die nicht lohnrelevanten steuerlichen Abzüge bei der Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung berücksichtigt. Konkubinatspaare und Paare in einer eingetragenen Partnerschaft sind zudem Ehepaaren gleichgestellt.

Digitaler Antrag

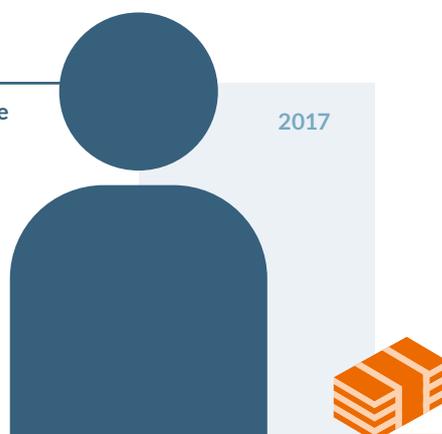
Seit 2017 werden die Anträge für die Prämienverbilligung im Kanton Aargau ausschliesslich online gestellt. Die Antragstellung für die Prämienverbilligung erfolgt via Internet mit einem individuellen Zugangscode. Die Versicherten werden mit wenigen Klicks prozessgesteuert durch die Antragstel-

lung und das einfache automatisierte Anmeldeverfahren geführt.

Die SVA Aargau kann damit eine speditive, vereinfachte Anmeldung für die Prämienverbilligung gewährleisten. Die benötigten Daten aus den Steuerunterlagen und den Krankenkassenpolice werden automatisiert mittels elektronischem Datenaustausch direkt mit der kantonalen Steuerverwaltung und den Krankenkassenern abgeglichen. Damit entfällt für die Antragsteller das bisherige aufwändige Einreichen dieser Unterlagen. Die Aktualität der Daten ist gewährleistet. Die Verarbeitung der Onlineanträge erfolgt vollumfänglich automatisiert. Die Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten die Verfügung dadurch umgehend, sofern keine Rückfragen notwendig sind oder Abweichungen auftauchen.

139 099

Anzahl Leistungsbeziehende



265 Mio.

Prämienverbilligungen in CHF *

* ohne Krankenkassenausstände (Verlustscheine) und Abschreibungen sowie ohne Berücksichtigung erfolgter Rückforderungen im Jahr 2017

Ausblick

Bei der Berechnung der Prämienverbilligung wird auf die rechtskräftige definitive Steuerveranlagung, die drei Jahre vor dem Bezugsjahr liegt, abgestützt. Anspruchsberechtigte Personen müssen gemäss KVGG auch Verbesserungen der wirtschaftlichen Verhältnisse melden. Zur Überprüfung von zu viel bezogenen Leistungen wird neu nachträglich automatisch die ausbezahlte Prämienverbilligung mit der entsprechenden Steuerveranlagung des Bezugsjahres abgeglichen und gegebenenfalls zurückgefordert.

Eine Win-win-Situation

Das Onlineverfahren der Prämienverbilligung ist ein hochautomatisiertes E-Government-Pionierprojekt des Kantons Aargau, das 2017 erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die SVA Aargau und das federführende Departement Gesundheit und Soziales sind überzeugt, dass dieses Projekt auch für andere Bereiche zukunftsweisend sein wird.

Richtprämien Prämienverbilligung in CHF

	2017
Erwachsene	3800
Kinder	700
Junge Erwachsene	3600

Die durchschnittlich gewährte Prämienverbilligung pro Person betrug im Jahr 2017 rund 1900 Franken.

Rund jede zehnte Person, die Prämienverbilligung bezieht, lebt von der Sozialhilfe (11 Prozent) und etwa 15 Prozent der bezugsberechtigten Personen sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Liste säumiger Versicherter/ Krankenkassenausstände

Der Kanton Aargau verfolgt mit der Liste der säumigen Versicherten das Ziel, die Anzahl der Verlustscheine zu reduzieren und die Zahlungsmoral der versicherten Personen zu erhöhen.

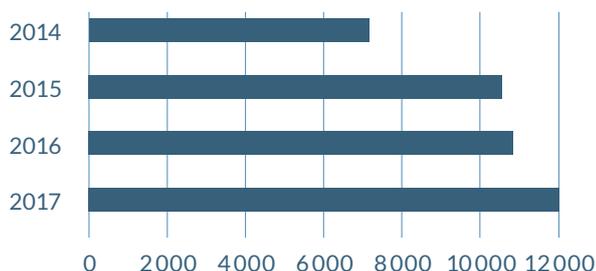
Ein Eintrag auf die Liste erfolgt dann, wenn die versicherte Person eine Betreuung für Prämien oder Kostenbeteiligungen nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bezahlt. Die Krankenkassen übernehmen in der Folge keine Kosten für medizinische Behandlungen mehr. Davon ausgenommen sind Notfallbehandlungen. Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbeziehende sowie Kinder und junge Erwachsene (bis zum Erreichen des 19. Altersjahrs) werden nicht in die Liste aufgenommen.

Um einen Verlostschein oder einen Listeneintrag zu verhindern, können die Gemeinden zusammen mit den säumigen Versicherten präventive Massnahmen ergreifen.

Zu den Listenkantonen der Schweiz gehören Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Zug und Aargau.

Rund 1,8 Prozent der Bevölkerung des Kantons Aargau waren per Ende 2017 auf der Liste aufgeführt.

Anzahl säumige Versicherte

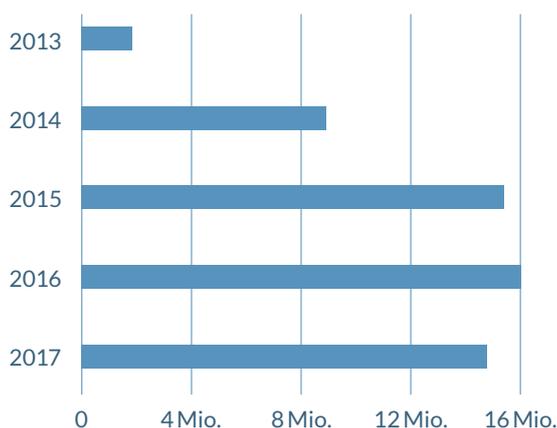


Krankenkassenausstände

Für Verlostscheine aus ausstehenden Krankenkassenforderungen, bestehend aus Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreuungskosten, kommt der Kanton Aargau zu

85 Prozent auf. Der deutliche Anstieg kurz nach der Einführung des entsprechenden Gesetzes (2012) ist auf die zeitliche Verzögerung vom Eintritt des Zahlungsausstands bis zur eigentlichen Ausstellung eines Verlostscheins zurückzuführen.

Krankenkassenausstände in CHF



Ausgebuchtes Arbeitgeber Forum

Zusammen mit verschiedenen Partnerorganisationen hat die SVA Aargau am Arbeitgeber Forum im Herbst 2017 den Erfolgsfaktor psychische Gesundheit thematisiert.

Jeder fünfte Arbeitnehmende in der Schweiz wird im Lauf seines Berufslebens einmal psychisch krank. Die Folgen: schwierige Situationen und hohe Kosten für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Gefordert sind deshalb Führungskräfte und Personalverantwortliche. Deren Beobachtungen von

In einer Podiumsdiskussion unter der Leitung von SRF-Moderatorin Daniela Lager vertieften Ständerätin Pascale Bruderer, SVA-CEO Nancy Wayland Bigler sowie Ärzte und Arbeitgeber das Thema weiter. Fachpersonen der SVA Aargau sowie der Partnerorganisationen konnten in regen Diskussionen individuelle Fragen der anwesenden Arbeitgeber rund um das Thema Gesundheit und Arbeit beantworten. Zudem sorgten aktuelle Themen wie zum Beispiel die Altersreform 2020 sowie der Inländer-vorrang für Diskussionsstoff.



psychisch auffälligen Mitarbeitenden hat Dr. Niklas Baer, Leiter der Fachstelle Psychiatrische Rehabilitation, in seiner repräsentativen Studie «Der tägliche Wahnsinn» erfasst und ausgewertet. Die am Arbeitgeber Forum präsentierten Erkenntnisse und Empfehlungen für den Umgang mit erkrankten Mitarbeitenden wurden von den 400 anwesenden Arbeitgebern aus dem Kanton Aargau mit grossem Interesse aufgenommen.

Das Arbeitgeber Forum findet jährlich statt und war 2017 der Auftaktevent der Aktionstage psychische Gesundheit im Aargau.

Ergänzungsleistungen

Personen, die Rentenleistungen aus der 1. Säule beziehen, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen, wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen dem Betrag, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Ergänzungsleistungen im Kanton Aargau im Jahr 2017 deutlich geringer angestiegen (+ 0,7 Prozent). Dieser moderate Anstieg ist auf die Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes des Kantons Aargau (ELG-AG) zurückzuführen.

Seit Januar 2017 wird bei Altersrentnerinnen und -rentnern im Heim ein höherer Anteil ihres Vermögens bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen berücksichtigt. Neu beträgt dieser Anteil $\frac{1}{2}$ (bisher $\frac{1}{10}$) des Vermögens über dem Vermögensfreibetrag (Freibetrag bei Alleinstehenden: 37 500 Franken).

Von den 2 700 Altersrentnerinnen und -rentnern in einem Heim wurden aufgrund dieser Änderung bei 1 300 Personen die Ergänzungsleistungen gekürzt. Davon verloren 200 Personen ihren Anspruch gänzlich aufgrund ihrer höheren Vermögenswerte.

Ergänzungsleistungen: Quo vadis?

Aufgrund der Kostenentwicklung soll das Ergänzungsleistungs-System sowohl auf Bundesebene (EL-Reform) als auch im Kanton Aargau (Projekt finanzierbare Ergänzungsleistungen) verbessert werden.

Die EL-Reform verfolgt grundsätzlich das Ziel, das Ergänzungsleistungs-System ganzheitlich zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Das kantonale Projekt «Finanzierbare EL» legt den Hauptfokus auf den Aufenthaltsort: Versicherten soll mit verschiedenen Massnahmen so lange wie möglich ein Aufenthalt zu Hause ermöglicht werden, bevor ein (teurerer) Heimeintritt notwendig wird.

18 245

Anzahl erwachsene Leistungsbeziehende (per 31.12.2017)



2017



245 Mio.

Ergänzungsleistungen in CHF

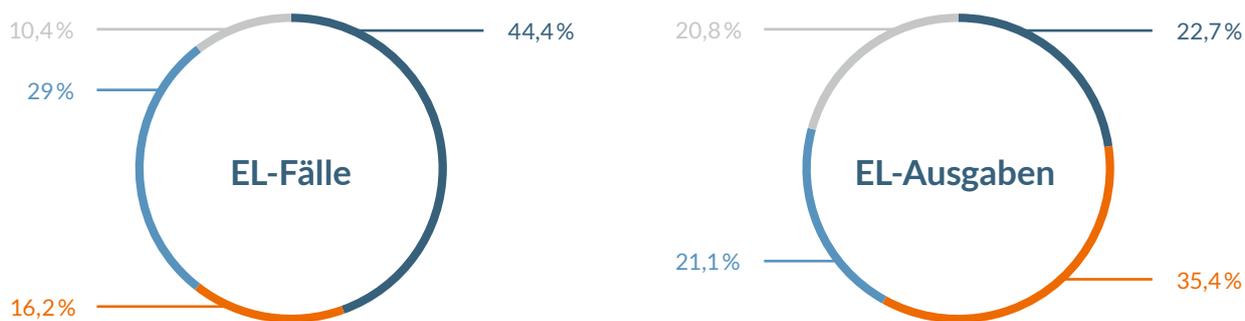
Rund 40 Prozent der Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, erhalten eine IV-Rente. 60 Prozent der Leistungsbeziehenden sind AHV-Rentnerinnen und -Rentner.

Aufenthaltort als Kostentreiber

Der Aufenthaltsort der Versicherten hat nach wie vor einen grossen Einfluss auf die Höhe der Ergänzungsleistungen. So ist die durchschnittliche monatliche Ergänzungsleistung von Versicherten in einem Heim mit 2340 Franken etwa 3,5-mal höher als von Versicherten, die zu Hause leben (660 Franken).

Da AHV-Bezüger und -Bezügerinnen ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen vermehrt auch dann geltend machen, wenn sie noch zu Hause leben, ist in diesem Bereich allerdings mit einem Kostenanstieg zu rechnen.

Verteilung der Fälle und Ausgaben nach Aufenthaltsort (per 31.12.2017)



Bei Ergänzungsleistungen mit Aufenthaltsort zu Hause kann ein Fall mehrere Personen beinhalten. Dies sind meistens Ehepaare, Ehepaare mit Kindern oder alleinstehende Personen mit Kindern.

- AHV-Beziehende mit Aufenthaltsort zu Hause
- IV-Beziehende mit Aufenthaltsort zu Hause
- AHV-Beziehende mit Aufenthaltsort im Heim
- IV-Beziehende mit Aufenthaltsort im Heim

Anerkennung höherer Heimtaxe

Bei Versicherten in einem Pflegeheim werden für die Pension und Betreuung maximal 160 Franken pro Tag als Ausgaben anerkannt. Wenn dieser Betrag für die Deckung der Kosten nicht ausreicht und deswegen eine Sozialhilfeabhängigkeit droht, kann via Gemeinde ein Antrag auf Erhöhung der anerkannten Tagestaxe (max. 200 Franken/Tag) gestellt werden. Die Anträge auf Erhöhung der Heimtaxen haben seit der Einführung stetig zugenommen. Durch die steigenden Pflegeheimkosten ist 2018 mit einem weiteren Anstieg dieser Fälle zu rechnen.

Krankheits- und Behinderungskosten

Krankheitskosten (ungedeckte Behandlungskosten wie Franchise und Selbstbehalt) sind grundsätzlich auch Teil des Leistungsumfangs der Ergänzungsleistungen. Nicht alle Bezügerinnen und Bezüger machen jedoch von diesem Recht Gebrauch. Die Tabelle weist die durchschnittlichen Krankheits- und Behinderungskosten auf Basis sämtlicher Personen aus, die Ergänzungsleistungen beziehen.

Im Jahr 2017 hat die SVA Aargau rund 65 000 Gesuche für einzelne medizinische Leistungen verarbeitet.

Versicherte mit erhöhten Heimtaxen

402 Versicherte

Krankheits- und Behinderungskosten pro erwachsene Person in CHF

	2013	2014	2015	2016	2017
Krankheitskosten	979	1022	1092	1082	1089
davon Zahnbehandlungen	226	226	220	215	230



Guter Schnitt

Wie die SVA Aargau einem Coiffeur den Weg in die Selbstständigkeit ebnete. Und alle dabei gut abschneiden.

Auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit gibt es Dinge zu beachten, die weit über das Branchenspezifische hinausgehen. Die Sozialversicherungen spielen eine wichtige Rolle bei der Absicherung von Selbstständigerwerbenden. Dass es dabei einiges durchzukämpfen gibt, zeigt das Beispiel eines jungen Coiffeurs.

«Ein junger Coiffeur wollte sich selbstständig machen und meldete sich bei uns an. Bei der Prüfung seiner Unterlagen stellte ich fest, dass er bei einem bereits bestehenden Coiffeursalons als Untermieter tätig war. Im Auftrag dieses Salons bediente er Kunden, und eigene Werbung durfte er nur in Absprache mit dem Salon machen. Da er auch sonst diverse Weisungen und Verträge befolgen musste, stuft ich ihn als unselbstständig ein.

Das persönliche Gespräch schafft Klarheit

Der junge, ehrgeizige Coiffeur war mit dieser Entscheidung aber nicht einverstanden. Sein Traum war die Selbstständigkeit: Er hatte bereits sein eigenes Logo entworfen sowie eine eigene Website entwickelt. Ich vereinbarte mit dem Coiffeur einen Termin für ein persönliches Gespräch. Bei dem Treffen ging ich mit ihm Punkt für Punkt seine vertraglichen Bestimmungen mit dem Salon durch und zeigte ihm auf, welche Anpassungen notwendig waren, um einen Anschluss als Selbstständigerwerbender zu ermöglichen.

Der Traum von der Selbstständigkeit wird wahr

Mit diesen wichtigen Hinweisen in der Hand konnte sich der Coiffeur innert kurzer Zeit mit dem Salon auf einen neuen Vertrag einigen. Er konnte sich nun wie geplant bei uns anmelden und damit seinen Traum von der Selbstständigkeit verwirklichen. Heute ist er sein eigener Chef und trifft die wichtigen Entscheidungen selber. Der Salon konnte so einen Teil der Verantwortung abgeben; schlussendlich eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.»



Jan Gubler

SVA-Mitarbeiter, Team Beiträge SE/NE

Mehr Informationen rund um die Leistungen der ersten Säule finden Sie auf den folgenden Seiten.

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung ersetzt einen Teil des Einkommens, der nach der Pensionierung oder nach einem Todesfall entfällt.

AV2020

Das Volk hat die beiden Vorlagen zur Reform der Altersvorsorge 2020 am 24. September 2017 an der Urne abgelehnt. Der Abstimmung gingen nicht nur umfassende Vorbereitungsarbeiten voraus: Die Ausgleichskassen haben die Abstimmungsvorlage genutzt, um ihre EDV-Prozesse sowie Arbeitsabläufe gesamtheitlich zu überprüfen. Trotz Ablehnung der Vorlage konnten deshalb per 1. Januar 2018 Prozessoptimierungen umgesetzt werden.

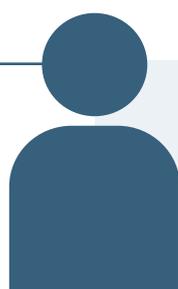
AHV/IV-Renten bleiben unverändert

Der Bundesrat prüft mindestens alle zwei Jahre, ob eine Anpassung der AHV/IV-Renten notwendig ist. Er berücksichtigt bei seiner Entscheidung die Entwicklung der Löhne und Preise in der Schweiz. Da sich sowohl der Preis- als auch der Lohnindex derzeit nur schwach entwickeln, hat der Bundesrat 2017 beschlossen, den heutigen Stand der AHV/IV-Renten auch 2018 beizubehalten.

Die durchschnittlich durch die SVA Aargau ausbezahlte AHV-Rente liegt bei 1800 Franken pro Monat. Die minimale AHV-Rente beträgt bei Einzelpersonen 1175 Franken und die Maximalrente 2350 Franken. Die Ehepaarrente ist bei 3525 Franken plafoniert.

65 640

Anzahl AHV-Rentnerinnen
und -Rentner



2017



1 415 Mio.

Rentenleistungen in CHF

Rentenarten

	2017
Altersrenten	62 322
Zusatzrenten*	45
Kinderrenten	564
Total Altersrenten	62 931
Witwen- und Witwerrenten	1 833
Waisenrenten	876
Total Hinterlassenenrenten	2 709
Gesamttotal AHV-Renten	65 640

* Zusatzrenten (Leistungen für nicht rentenberechtigte Ehefrauen von AHV-Rentnern) werden seit 1997 aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr ausgesprochen. Der Bestand nimmt deshalb stetig ab.

Provisorische Rentenberechnungen

2 491

Berechnungen

Wer vor der Pensionierung wissen möchte, wie hoch die AHV-Rente sein wird, kann jederzeit eine Rentenvorausberechnung verlangen. Dieses Angebot wird von den Aargauerinnen und Aargauern immer mehr genutzt. Die Anzahl der Rentenvorausberechnungen nahm in den vergangenen fünf Jahren um über 30 Prozent zu.

Durchschnittliches Rentenalter (Mann/Frau)

64,4

Jahre

Das durchschnittliche Rentenalter jener Personen, welche die AHV-Rente von der SVA Aargau beziehen, lag im Jahr 2017 bei 64,4 Jahren. Neben insgesamt 3 641 Neurentnerinnen und Neurentnern haben sich im Berichtsjahr 120 Personen dafür entschieden, den Rentenbezug aufzuschieben. 375 Personen haben die Rente vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters bezogen.

Familienzulagen

Die Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende werden durch Beiträge der angeschlossenen Betriebe auf deren abgerech-

neten Lohnsummen und Einkommen finanziert. Ein weiterer wichtiger Finanzierungsbeitrag ergibt sich aus den Erträgen der Finanzanlagen.

24 500

Anzahl Leistungsbeziehende



2017



147 Mio.

Familienzulagen in CHF

Abrechnungsstellen

Im Gegensatz zur kantonalen Ausgleichskasse sind Verbandsausgleichskassen nicht verpflichtet, eine Familienausgleichskasse zu führen. Bei einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage (wie dies im Kanton Aargau der Fall ist) kann der Kanton sogenannte Abrechnungsstellen zulassen. Dann erhebt die Verbandsausgleichskasse im Namen der kantonalen Ausgleichskasse die Beiträge, prüft die Zulagenansprüche und zahlt die Leistungen aus. Zur Anwendung kommt dabei der Beitragssatz der kantonalen Kassen. Für die Durchführung werden die Verbandsausgleichskassen entschädigt.

Die meisten Abrechnungsstellen müssen höhere Leistungen auszahlen, als sie Beiträge verrechnen können. Diese defizitäre Situation ist jeweils auch der Auslöser für den Anschluss bei der kantonalen Kasse, weil sie dann von einem attraktiveren Beitragssatz profitieren können. Dadurch werden aber auch Reserven der kantonalen Kasse aufgezehrt.

Seit 1. Januar 2017 sind sieben Verbandsausgleichskassen als Abrechnungsstellen der kantonalen Familienausgleichskasse der SVA Aargau angeschlossen. Das Defizit beläuft sich auf total 5 Millionen Franken und wird durch den Fonds der kantonalen Familienausgleichskasse getragen.

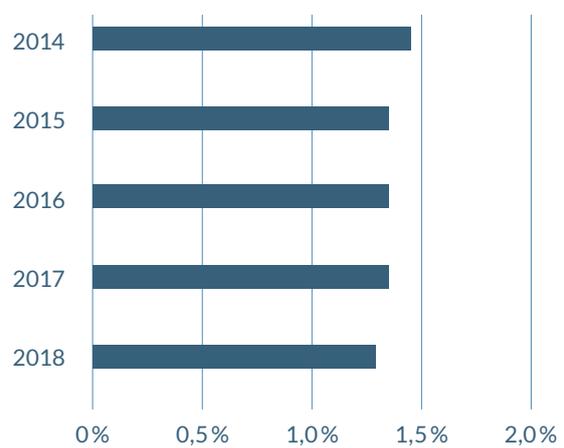
Familienzulagen für Nichterwerbstätige

2017 haben die Familienzulagen für Nichterwerbstätige um rund 7 Prozent zugenommen. 1 038 nicht erwerbstätige Personen bezogen 2017 Familienzulagen. Rund $\frac{2}{3}$ aller nicht erwerbstätigen Bezügerinnen und Bezüger von Familienzulagen werden über das Sozialamt angemeldet. Bei den Flüchtlingen (Status B und F) liegt die Quote bei 98,3 Prozent. Die Auswertung der Gesuche zeigt zudem, dass ca. 70 Prozent aller Bezügerinnen und Bezüger in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben.

Attraktiver Beitragssatz

Die Schwankungsreserve ist die relevante Kennzahl bei der Beurteilung der Stabilität einer Familienausgleichskasse. Die Schwankungsreserven der kantonalen Familienausgleichskasse der SVA Aargau betragen per Ende 2017 91,1 Prozent. Die Familienausgleichskasse der SVA Aargau hat den Beitragssatz für ihre Kunden per 1. Januar 2018 von 1,35 Prozent auf attraktive 1,29 Prozent gesenkt.

FAK-Satz der SVA Aargau



Familienzulagen in der Landwirtschaft

Bei den Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft werden die Zulagen durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2 Prozent der AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne finanziert. Der Bund sowie der Kanton beteiligen sich zu $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ am Restbetrag und decken den Aufwand für die Zulagen an die Landwirtinnen und Landwirte.

Zulagenberechtigte Kinder



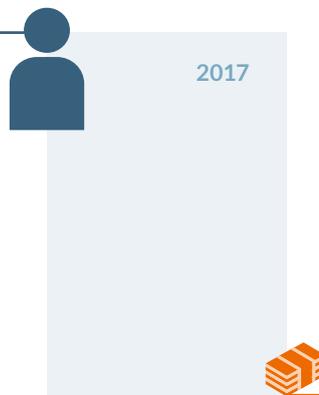
- Kinder von Arbeitnehmenden
- Kinder von Selbstständigerwerbenden
- Kinder von Nichterwerbstätigen
- Kinder von Landwirten und Landwirtinnen

Erwerbsausfallentschädigung

Der Erwerbsersatz kompensiert den Verdienstaufschlag von Personen, die Militärdienst, Zivilschutz oder Zivildienst leisten, von Leiterinnen und Leitern in Jugend- und Sport-Kursen und von Jungschützen. Diese Sozialversicherung wurde in der Schweiz bereits während des Zweiten Weltkriegs unter dem Namen «Wehrmannschutz» eingeführt.

20 478

Anzahl Erwerbsersatzbeziehende



26 Mio.

Erwerbsersatz in CHF

Zusammensetzung Dienstleistende 2017



Gemeldete Dienstage 2017

251 119

Dienstage

2017 hat die SVA Aargau rund 20 500 EO-Anmeldungen verarbeitet.

Mutterschaftsentschädigung

Erwerbstätigen Frauen, die vor der Geburt ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt haben, wird nach der Geburt während 98 Tagen eine Mutterschaftsentschädigung ausbezahlt. 98 Prozent der Mütter nutzen diese Zeitspanne auch vollständig aus.

Da die Arbeitsmodelle heute vielseitiger sind als früher, hat die Komplexität der Anspruchsprüfung zugenommen. So haben die Mütter heute vor der Geburt vermehrt mehrere Arbeitgebende. Die Höhe der unterschiedlichen Löhne der Mutter beeinflusst die Höhe der gesamten Mutterschaftsentschädigung. Um in diesen Fällen Doppelzahlungen zu vermeiden, zahlt die Ausgleichskasse jeweils

den vollständigen Leistungsanspruch aus – dies somit auch an Arbeitgebende, die nicht bei der SVA Aargau ihre Sozialversicherungsbeiträge abrechnen. Die finanziellen Mittel zur Auszahlung der Leistungen werden der Ausgleichskasse über die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) zur Verfügung gestellt. Ein Ausgleich unter den Ausgleichskassen ist somit nicht nötig.

2 130

Anzahl erwerbstätige Mütter mit Leistungen der SVA Aargau



2017



21 Mio.

Mutterschaftsentschädigung
in CHF

Anzahl Geburten im Aargau

6446 Geburten

Die leichte Zunahme der Geburten bringt auch einen entsprechenden Anstieg der Anzahl leistungsbeziehenden Mütter mit sich.

Zweite Chance

Die SVA Aargau unterstützt Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Und verhilft zu neuen Chancen.



Die Wiedereingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in den Arbeitsmarkt läuft meist nicht ohne Schwierigkeiten ab. Gut, dass die SVA Aargau nicht einfach Fälle abwickelt, sondern die Menschen ins Zentrum stellt. Die IV-Fachpersonen begleiten Betroffene auf der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle und unterstützen sie bei der Einarbeitung. Ein gutes Beispiel dafür ist die Situation einer gehörlosen Versicherten, die unverhofft auf Jobsuche gehen musste.

«Nach einer jahrelangen Anstellung stand die Versicherte plötzlich auf der Strasse und sah sich dadurch mit einer grossen Herausforderung konfrontiert. Sie meldete sich deshalb bei uns für eine Arbeitsvermittlung an. Bereits der Bewerbungsprozess gestaltete sich nicht ganz einfach, weil sie die Bewerbungen aufgrund ihres Handicaps nicht selbstständig machen konnte.

Wir stehen mit Rat und Tat zur Seite

Ich organisierte für unsere gehörlose Versicherte ein Coaching, um sie bei den Bewerbungsschreiben sowie bei den Telefongesprächen zu unterstützen. Mit Erfolg: Es fand sich ein Arbeitgeber, der bereit war, sie in einem ihr bereits bekannten Tätigkeitsfeld zu beschäftigen. Unsere Unterstützung ging aber noch weiter: Zuerst finanzierten wir einen Arbeitsversuch. Und weil die Versicherte eine längere und intensivere Einarbeitungszeit brauchte, bezahlten wir während dreier Monate einen Einarbeitungszuschuss an den Arbeitgeber.

Auch der Arbeitgeber kann auf uns zählen

Während der Gespräche zeigte sich, dass der Arbeitgeber mehr über das Leben von Gehörlosen und den wertschätzenden Umgang mit ihnen erfahren wollte. Ich organisierte daher gemeinsam mit dem Verein für Gehörlose eine Schulung für die neuen Vorgesetzten und Arbeitskolleginnen und -kollegen unserer Versicherten.

Der gesamte Eingliederungsprozess dauerte weniger als ein Jahr. Heute arbeitet unsere Versicherte 80 Prozent und fühlt sich in ihrem neuen beruflichen Umfeld bestens aufgehoben.»



Thomas Weber

SVA-Mitarbeiter Team Eingliederungsberatung IV

Mehr über die Invalidenversicherung und die Leistungen der SVA Aargau erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Invalidenversicherung

Integration

Die Invalidenversicherung bietet wertvolle Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen, welche die Arbeitsfähigkeit einschränken, und ist gefragter denn je: die Zahl der Anmeldungen erreichte im Jahr 2017 einen neuen Höchststand. Bei rund $\frac{2}{3}$ der Anmeldungen konnten in einem ersten Schritt Integrationsmassnahmen geprüft und initiiert werden. $\frac{1}{3}$ der Anmeldungen hatten direkt eine Rentenprüfung zur Folge.

Anmeldungen berufliche Integration/Rente 2017



- Anmeldungen berufliche Integration/Rente
- davon unter 24-Jährige

Intensivierte Zusammenarbeit

Aus der Überzeugung heraus, dass die Eingliederung besser gelingt, wenn alle Beteiligten wie erkrankte Personen, Arbeitgeber, Ärzte, Schulen, Fachstellen usw. zusammenarbeiten und sich abstimmen, wurde die Zusammenarbeit mit den Partnern intensiviert:

- Neben den schon länger bestehenden Hotlines für Arbeitgeber und für Ärzte wurde neu auch eine Berufsberatungshotline eingerichtet. Unter der Nummer 062 837 86 29 können neu sowohl Eltern wie auch Fachpersonen aus Schule, Ausbildung oder Fachstellen des Kantons rasch und unkompliziert Fragen klären und sich Unterstützung holen.
- Die IV hat im vergangenen Jahr ein kostenloses Kursangebot zum Thema «Gesundheit am Arbeitsplatz» für Führungskräfte und HR-Fachleute aufgebaut. Die ersten Kurse waren bereits gut besucht und das Angebot wird laufend überarbeitet und weitergeführt.

- In 6 Workshops wurden insgesamt 42 Personen – erkrankte Personen, Arbeitgeber und Ärzte –, welche in der Vergangenheit mit der IV zu tun hatten, zu ihren Erfahrungen und ihren Bedürfnissen befragt. Die Erkenntnisse aus diesen Workshops werden nun mit kleineren und grösseren Massnahmen umgesetzt. Künftig werden systematisch Rückmeldungen zur Zusammenarbeit mit der IV eingeholt. Die erste umfassende Umfrage wird 2018 lanciert.

Sinnvolle Früherfassung

Für eine erfolgreiche Eingliederung ist es wichtig, frühzeitig mit den IV-Fachpersonen in Kontakt zu treten. Insbesondere beim Arbeitsplatzverlust kann durch eine rasche Unterstützung des Arbeitnehmers wie des Arbeitgebers häufig ein Erfolg verzeichnet werden. Dank niederschweligen Meldungen können die IV-Fachpersonen schnell mit den Versicherten zusammen abklären, ob und wenn ja wie die IV unterstützen kann, wenn länger dauernde Einschränkungen drohen. Für konkrete Leistungen ist eine Anmeldung durch die versicherte Person notwendig.

Meldungen Früherfassung

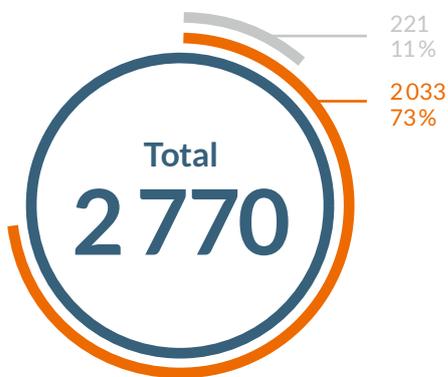
	2017
durch Arbeitgebende	346
durch Versicherte	322
durch Drittstellen	154
Total	822

Eingliederungserfolg weiter gesteigert

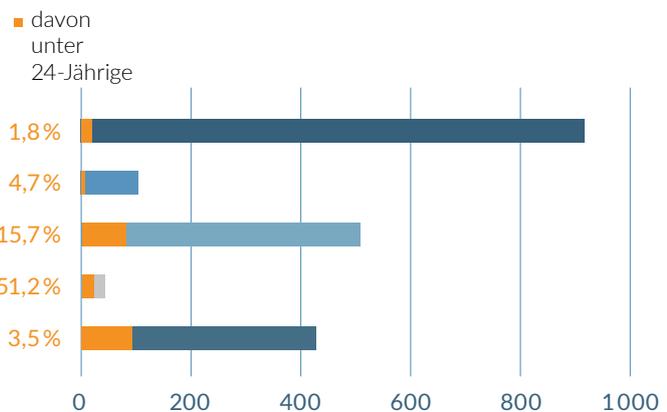
Im Jahr 2017 konnten die erfolgreichen Eingliederungen um 5 Prozent gesteigert werden. Damit möglichst viele Personen am Ende der Eingliederungsbemühungen eine Arbeitsstelle haben, investiert die IV Aargau gezielt in den Kontakt mit den Arbeitgebenden, aber auch mit den Taggeld- und Unfallversicherern, sowie immer mehr auch in die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten. Dadurch hatten 1556 Personen nach Abschluss der Unterstützung durch die IV eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt. Dies entspricht einer Steigerung von 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei 11 Prozent der erfolgreich eingegliederten Personen handelt es sich um junge Menschen bis 24 Jahre.

Um es Arbeitgebenden zu vereinfachen, sich auf die Anstellung einer Person mit einer gesundheitlichen Einschränkung einzulassen, wurde vor einigen Jahren das Instrument des Arbeitsversuchs geschaffen. Der Betrieb kann einen potenziellen Mitarbeitenden unverbindlich und ohne Kosten «testen». In den letzten Jahren konnten laufend mehr solche Arbeitsversuche durchgeführt werden. Bei gut der Hälfte der Arbeitsversuche konnten die Versicherten im Anschluss die Stelle auch antreten. Rund ¼ der Versicherten in Arbeitsversuchen konnte zumindest konkrete Arbeitserfahrung im 1. Arbeitsmarkt sammeln und sich eine positive Empfehlung sichern.

Erfolgreiche Eingliederungen



- Total abgeschlossene Eingliederungen
- Total erfolgreich durchgeführte Eingliederungen
- davon unter 24-Jährige



- Arbeitsplatzzerhalt
- Umplatzierung im gleichen Betrieb
- neuer Arbeitsplatz in einem anderen Betrieb
- Arbeitsplatz in geschütztem Rahmen
- Aufbau der Arbeitsfähigkeit

Zunahme der Eingliederungsmassnahmen

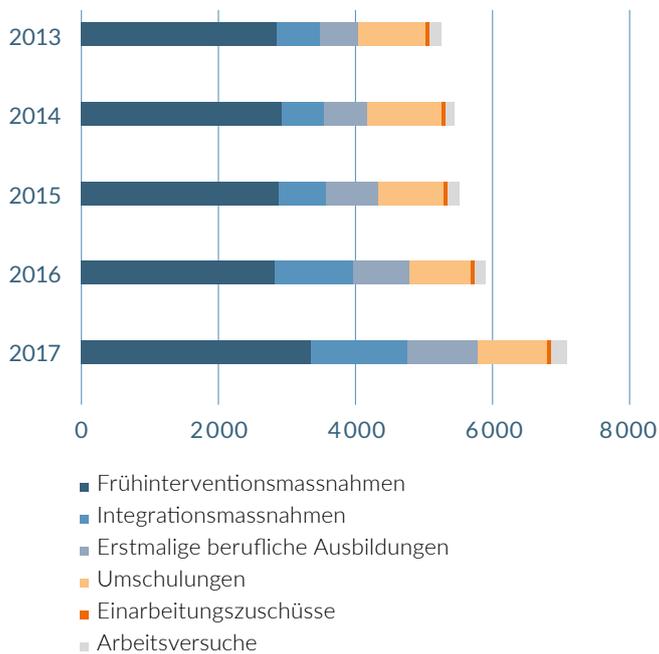
Die Eingliederung wurde im letzten Jahr weiter intensiviert. Die Zunahme der beruflichen Eingliederungsmassnahmen (beispielweise Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen oder Umschulungen) von 20 Prozent zeigt, dass die Unterstützung durch konkrete berufliche Massnahmen einen weit stärkeren Anstieg verzeichnet, als die Zunahme der Anmeldungen (+3 Prozent) vermuten liesse.

Insbesondere wurden die Eingliederungsmassnahmen bei Jugendlichen verstärkt (+24 Prozent bei erstmaligen beruflichen Massnahmen), um diese Gruppe noch besser zu unterstützen. Um diese

Personen möglichst frühzeitig zu erfassen und innerhalb des gesamten Netzwerkes gut zu begleiten, hat die IV im letzten Jahr die Kontakte mit den verschiedenen Fachstellen im Kanton intensiviert und eine erfolgreiche Zusammenarbeit etabliert.

Die Zunahme der Frühinterventionsmassnahmen und der Integrationsmassnahmen macht deutlich, dass sowohl in die rasche Intervention (insbesondere bei bestehendem Arbeitsplatz) als auch in den sorgfältigen Pensumsaufbau der gesundheitlich eingeschränkten Personen viel investiert wurde.

Entwicklung Eingliederungsmassnahmen



Die Invalidenversicherung kann einer versicherten Person mehrere Eingliederungsmassnahmen zusprechen.

Invalidenversicherung

Renten

Manchmal sind die gesundheitlichen Einschränkungen so gravierend, dass Eingliederungsmassnahmen nicht oder nicht genügend wirken und ein Anspruch auf eine IV-Rente besteht.

Vorübergehender Anstieg der Neurenten aufgrund schnellerer Entscheide

Bei der Abklärung des Invaliditätsgrades steht eine fundierte medizinische Beurteilung der Leistungsfähigkeit der betroffenen Personen im Vordergrund. Dadurch werden die Gleichbehandlung und die korrekte Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt. Insbesondere weil sich die (rechtlichen) Ansprüche an diese Beurteilung erhöht haben und die Mitwirkungsrechte der betroffenen Personen im Rahmen der Abklärungsverfahren ausgebaut wurden, hat sich die Dauer der Abklärungsverfahren laufend erhöht.

Dank gezielter Massnahmen konnte die IV Aargau die Abklärungsdauer verkürzen. Seit 2016 nimmt die Anzahl der jährlichen Rentenentscheide zu. 2017 konnte die IV Aargau die Anzahl Entscheide um 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigern. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, weil die IV Aargau weiterhin alles daransetzt, schnellstmöglich korrekte Entscheide zu erlassen.

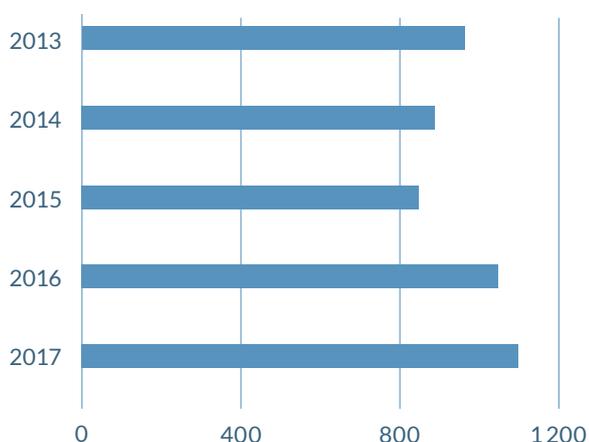
Die Ablehnungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozent auf 56,5 Prozent an. In einem ersten Schritt wurden jene Fälle beschleunigt geprüft, bei denen aufgrund vorausgegangener beruflicher Massnahmen ein Anspruch auf eine IV-Rente wenig wahrscheinlich ist.

Weiterentwicklung der Rechtsprechung

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) forciert ein Abklärungsverfahren, bei dem die individuellen Lebensumstände der versicherten Personen besser und umfassender berücksichtigt werden. Deshalb berücksichtigt die Invalidenversicherung bei der Prüfung eines Leistungsanspruchs die gesundheitlichen Einschränkungen im gesamten Lebensbereich. Ziel ist, ein gesamtheitliches Bild über die verbleibenden Ressourcen zu erlangen.

Das Bundesgericht stützt dieses neue Abklärungsverfahren mittlerweile nicht nur bei nicht objektiviervaren (somatoformen) Schmerzstörungen, sondern bei allen psychischen Leiden.

Neu zugesprochene IV-Renten im Kanton Aargau



15 102

Anzahl IV-Rentnerinnen und Rentner im Kanton Aargau



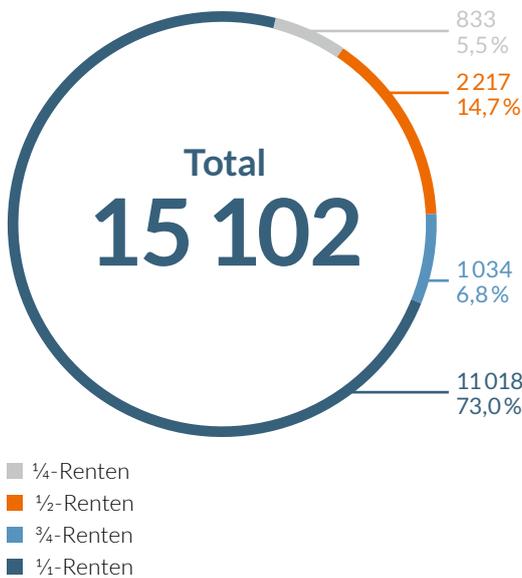
2017



339 Mio.

Rentenleistungen in CHF

Rentenstufen 2017



Trotz der Zunahme der Rentenentscheide im Jahr 2017 sank die Zahl der IV-Rentnerinnen und -Rentner im Kanton Aargau (2016: 15 261). Damit setzt sich eine mehrjährige Entwicklung fort: Nach dem Erreichen des Rentenalters erhalten die leistungsbeziehenden Personen anstelle der IV-Rente eine AHV-Rente. Die Zahl dieser Personen ist jeweils höher, als die Anzahl der jährlich neu gesprochenen IV-Renten.

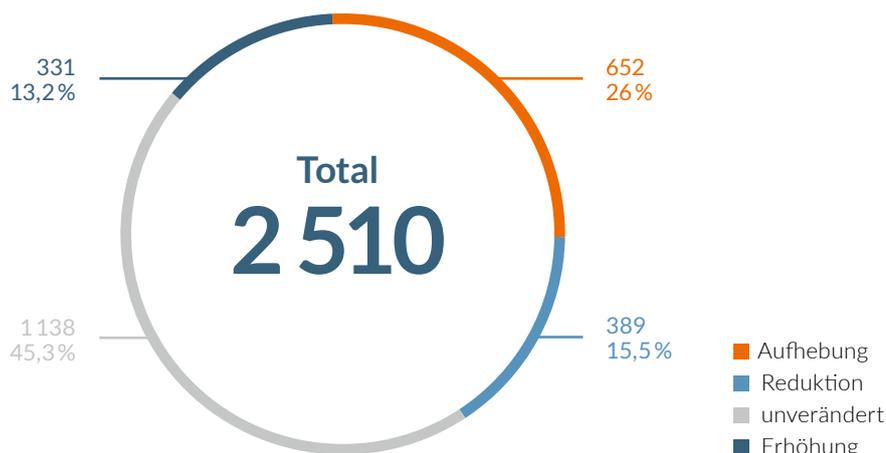
Junge Erwachsene und psychisch erkrankte Versicherte



Rund 40 Prozent der IV-Rentnerinnen und -Rentner leiden an einer psychischen Erkrankung. Dieser Anteil ist in den letzten fünf Jahren leicht gestiegen (um 3 Prozent).

Der Anteil jener Leistungsbeziehenden, die jünger als 25 Jahre alt sind, blieb in den letzten Jahren konstant und beträgt rund 4 Prozent.

Resultat der Rentenrevisionen 2017



Gezieltere Rentenrevisionen

Die IV Aargau konnte die Effizienz bei der periodischen Überprüfung der laufenden Renten erneut erheblich verbessern. Dank einem konsequenten Fokus auf Renten, bei denen von einer Veränderung auszugehen ist, sank die Zahl der unveränderten Renten nach der Revision um 43 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei 55 Prozent der Rentenrevisionen im Jahr 2017 hat sich der Anspruch verändert (2016: 39 Prozent).

Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs (BVM)

Ein konsequentes Vorgehen gegen missbräuchliche Leistungsbezüge erhöht das Vertrauen in die zugesprochenen Leistungen. Observationen bilden dabei das letzte Mittel, welches nur bei begründetem Verdacht eingesetzt wird.

• Gesetzlicher Observationsstopp

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2016 entschieden, dass für Observationen im Bereich der Unfallversicherung keine ausreichende gesetzliche Grundlage besteht. Im Bereich der IV wurden Observationen in begründeten Verdachtsfällen basierend auf einer IV-spezifischen rechtlichen Grundlage unverändert durchgeführt. Überraschend hat das Bundesgericht am 14. Juli 2017 entschieden, dass auch die IV nicht über eine genügend klare und detaillierte gesetzliche Grundlage verfügt, um Observationen

durchzuführen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat deshalb die IV-Stellen angewiesen, vorläufig keine Observationen mehr anzuordnen und laufende Überwachungen zu beenden. Gemäss Bundesgericht können jedoch bereits vorliegende Observationsergebnisse unter gewissen Voraussetzungen beweismässig verwendet werden.

Bis zum Observationsstopp Mitte Jahr sind acht Observationen (2016: 25) durchgeführt worden, wovon zwei vorzeitig und ohne weitere Folgen beendet werden mussten. Aus dem Pendenzenstand des Vorjahres und den Observationen im Berichtsjahr ergaben sich 41 Rentenaufhebungen und -ablehnungen (2016: 34).

Die hypothetischen Einsparungen durch den Einsatz des BVM beliefen sich auf 15,2 Millionen Franken (2016: 16 Millionen Franken). Die Folgen des Bundesgerichtsurteils werden sich mit einer zeitlichen Verzögerung auf die Höhe der hypothetischen Einsparungen auswirken.

• Ausblick

Derzeit läuft auf Bundesebene der politische Prozess zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Überwachungen im Bereich der Sozialversicherungen. Bis zu deren Inkrafttreten führt die IV keine Observationen mehr durch.

Corporate Governance und Jahresrechnung

Corporate Governance

Die SVA Aargau ist seit 1995 eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau. Ihre Organisation und Aufgaben sind im Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) vom 15. März 1994 und im Organisationsreglement der SVA Aargau geregelt.

Die SVA Aargau unterliegt den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG) des Kantons Aargau.

Struktur und Organisation

Die SVA Aargau hat ihren Sitz in Aarau. Ausgleichskasse und Invalidenversicherung vollziehen ihre Aufgaben im Rahmen der SVA Aargau selbstständig.

Die Gemeinden des Kantons Aargau führen Gemeindezweigstellen der SVA Aargau. Diese stehen primär als Anlaufstelle für allgemeine Fragen zum Sozialversicherungsrecht zur Verfügung. Die SVA Aargau richtet den Gemeinden Vergütungen an die Kosten der Errichtung und Führung der Gemeindezweigstellen aus.

Änderungen im Berichtsjahr

Die Verwaltungskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 23. August 2017 das Organisationsreglement angepasst und per 1. September 2017 in Kraft gesetzt.

Die aktuelle Version beinhaltet insbesondere folgende Anpassungen:

- Stärkung der Verwaltungskommission in ihrer Rolle als oberstes Strategie- und Kontrollorgan
- Vereinfachung der Struktur der Ausschüsse der Verwaltungskommission
- Delegation der operativen Geschäftsführung an die Geschäftsleitung
- Stärkung der Geschäftsleitung als faktisches Organ
- Verankerung der CEO-Rolle

Verwaltungskommission

Die fünfköpfige Verwaltungskommission (inkl. ihrer Präsidentin) wird vom Regierungsrat gewählt. Ihr obliegt die grundsätzliche Leitung und Überwachung der Geschäftsführung der SVA Aargau. Ihre Kompetenzen sind im EG AHVG/IVG und im Organisationsreglement der SVA Aargau abschliessend geregelt. Die Verwaltungskommission evaluiert sich regelmässig selbst und ergreift bei erkanntem Handlungsbedarf notwendige Massnahmen.

• Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder der Verwaltungskommission werden für die Dauer eines Jahres gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind Personen, die bei Amtsantritt das 70. Altersjahr noch nicht vollendet und noch nicht 16 Jahre der Verwaltungskommission angehört haben.

• Interne Organisation

Die Verwaltungskommission konstituiert sich grundsätzlich selbst. Sie bestimmt ihren Vizepräsidenten. Ausserdem kann sie Ausschüsse bilden, die jeweils ein eigenes Präsidium haben. In den Ausschüssen können Geschäfte von grösserer Tragweite vorbereitet werden, während die Entscheidungsgewalt und die Verantwortung für die übertragenen Aufgaben stets in der Verwaltungskommission bleiben. Die Verwaltungskommission trifft sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Im Berichtsjahr hat sie sechs Sitzungen abgehalten. Davon wurde eine Sitzung als zweitägige Klausursitzung durchgeführt.

- Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung orientiert die Verwaltungskommission nach Massgabe des Organisationsreglements periodisch über den Geschäftsgang und die Lage der Unternehmung. Ebenso finden regelmässige Gespräche zwischen der Präsidentin und der CEO statt. Die Präsidentin erhält die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung. Die Verwaltungskommission nimmt jährlich eine Risikobeurteilung vor und erhält quartalsweise ein Reporting zu den wichtigsten Kennzahlen der SVA Aargau.

- Interne Hinweisgebende

Interne Hinweisgebende von Unregelmässigkeiten, Korruption oder Gesetzesverletzungen haben direkten Zugang zum Vizepräsidenten der Verwaltungskommission. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen erfolgt.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Die CEO nimmt den Vorsitz wahr. Nach Massgabe des Organisationsreglements ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die operative Führung der SVA Aargau.

Vergütungen

Die Vergütung der Mitglieder der Leitungsorgane basiert auf einem Reglement der Verwaltungskommission, das vom Regierungsrat des Kantons Aargau am 16. Dezember 2015 genehmigt worden ist. Das Reglement beschreibt die anwendbaren Vergütungsprinzipien und entspricht den Vorgaben der Public Corporate Governance des Kantons Aargau. Details zu den Vergütungen der einzelnen Mitglieder der Verwaltungskommission sowie der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 finden sich auf den Folgeseiten.

Revisionsstelle

Die Verwaltungskommission hat 2015 die Firma T + R AG aus Gümligen zur Revisionsstelle gewählt. Die Vergabe des Mandats erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung; das Mandat wurde für die Jahre 2015 – 2017 abgeschlossen. Die Revisionen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen respektive nach Massgabe des Obligationenrechts.

Honorare

Die Entschädigung an die Revisionsstelle für die Prüfung der Abschlüsse der SVA Aargau belief sich im Berichtsjahr auf 101.065 Franken. Für zusätzliche Dienstleistungen ergingen Mandate im Umfang von 9.622 Franken an die Revisionsgesellschaft.

Informationspolitik

Die SVA Aargau informiert kontinuierlich, zeitgerecht und umfassend. Ein ausführlicher Bericht über Geschäftsverlauf und Tätigkeiten der SVA Aargau erfolgt jährlich im Jahresbericht sowie am Jahresmediengespräch.

Der Kanton als Eigentümer und Leistungsbesteller führt mit der SVA Aargau zweimal jährlich Eigentümergespräche durch. Zudem legt der Regierungsrat des Kantons Aargau den Jahresbericht der SVA Aargau dem Grossen Rat des Kantons Aargau zur Kenntnisnahme vor.

Mitglieder der Verwaltungskommission

**Berufliche Tätigkeit sowie Tätigkeiten in Führungs- bzw.
Aufsichtsgremien und politische Mandate per 31.12.2017**



Elisabeth Meyerhans Sarasin
im Amt seit 2012, 8702 Zollikon

*Präsidentin der Verwaltungskommission
Ausschuss Corporate
Governance & Strategie*

- Geschäftsführerin Meyerhans & Partner GmbH
- Stiftungsrätin AXA Stiftung Berufliche Vorsorge
- VR-Mitglied Dareal Holding AG
- Stiftungsrätin AVINA Stiftung
- VR-Mitglied Deutsche Bank (Suisse) SA
- VR-Mitglied Deutsche Asset Mgmt. (Schweiz) AG



Renato Merz
im Amt seit 2013, 5073 Gipf-Oberfrick

*Vizepräsident der
Verwaltungskommission
Ausschuss Nomination & Entschädigung*

- CEO Consenec AG, Baden-Dättwil
- Mitglied der Caisse de pensions du Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique S.A.



Regula Baur-Wechsler
im Amt seit 2013, 5614 Sarmenstorf

*Präsidentin Ausschuss
Nomination & Entschädigung*

- Buchhalterin Reformierte Kirchgemeinde Baden
- Stiftungsrätin und Mitglied Anlageausschuss Pensionskasse Prevos, Brugg



Hans Jürg Koch
im Amt von 2007 bis 2017, 4852 Rothrist

*Präsident Ausschuss
Finanzen & Risiko*

- Gemeindeammann Rothrist
- VR-Präsident Econopac AG, Rothrist
- Vorstandsmitglied Zofingenregio
- Mitglied und Delegierter des Vorstands ERZO Oftringen
- Vorstandsmitglied Berufsschule Zofingen
- Präsident ARA Aarburg / Oftringen
- VR-Mitglied EW Rothrist AG



Christoph Schenk
im Amt seit 2013, 5000 Aarau

*Präsident Ausschuss Corporate
Governance & Strategie
Ausschuss Finanzen & Risiko*

- Chief Investment Officer Zürcher Kantonalbank
- Nebenamtlicher Dozent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern
- Mitglied des Beirates Banking & Finance der Hochschule für Wirtschaft Zürich
- Verwaltungsrat der Swisscanto Fondsleitung AG

Mitglieder der Geschäftsleitung

Aktuelle Funktion, Ausbildung sowie berufliche Erfahrung



Nancy Wayland Bigler
in Funktion seit 1. Dezember 2014,
4632 Trimbach

CEO

- lic. phil. I, Universität Freiburg i.Ue.
- lic. iur., Universität Luzern
- eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin
- Führungserfahrung in öffentlich-rechtlichen Organisationen



Beat Stirnimann
in Funktion seit 1. Oktober 2016,
4415 Lausen

*Finanzen und
Ressourcen, CFO/stv. CEO*

- lic. oec. HSG
- eidg. dipl. WP, MBI
- Führungserfahrung in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen



Lisa Bernasconi
in Funktion seit 1. Februar 2017,
5000 Aarau

Ausgleichskasse (AK)

- Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis
- Führungserfahrung in (Sozial-)Versicherung



Peter Eberhard
in Funktion seit 1. Oktober 2016,
4600 Olten

Invalidenversicherung (IV)

- Wirtschaftsstudium Universität Basel
- Führungserfahrung Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



Urs Wälchli
in Funktion seit 1. März 2017,
5000 Aarau

Kantonale Leistungen (KL)

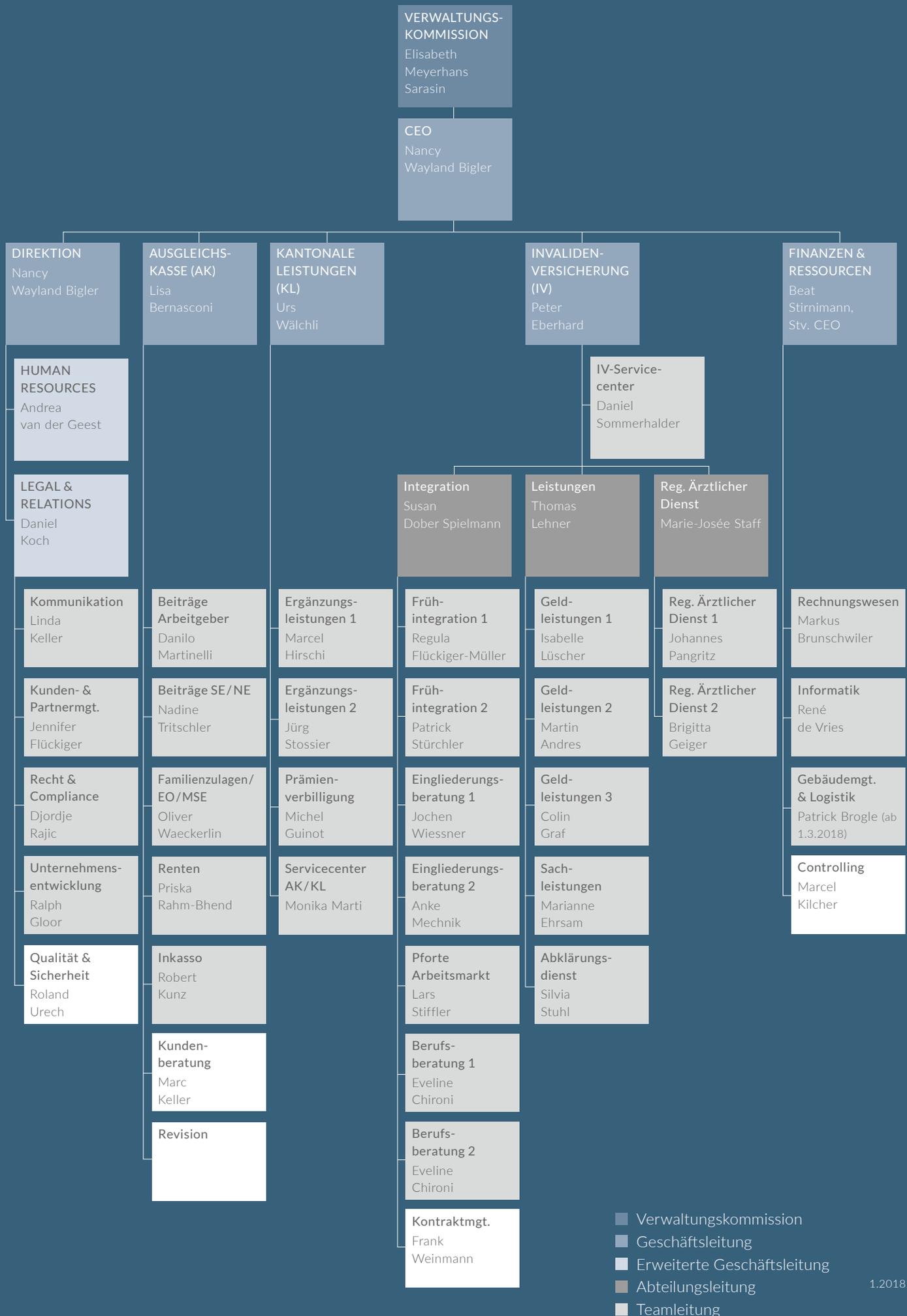
- Rechtsstudium Universität Zürich
- Rechtsanwalt Executive MBL-HSG
- Führungserfahrung in Industrie-, Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen

Vergütung Verwaltungskommission 2017 in CHF	2016	2017
Präsidentin		
Elisabeth Meyerhans Sarasin		
Pauschale Vergütung	68 000	68 000
Spesen	863	1 988
Arbeitgeberbeiträge	5 151	5 151
Gesamtvergütung	74 014	75 139
Vizepräsident		
Renato Merz		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Spesen	927	438
Arbeitgeberbeiträge	2 644	2 576
Gesamtvergütung	37 571	37 014
Regula Baur-Wechsler		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Spesen	433	0
Arbeitgeberbeiträge	3 030	2 576
Gesamtvergütung	37 463	36 576
Hans-Jürg Koch		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Spesen	590	563
Arbeitgeberbeiträge	1 114	1 114
Gesamtvergütung	35 704	35 677
Christoph Schenk		
Pauschale Vergütung	34 000	34 000
Spesen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	2 757	2 576
Gesamtvergütung	36 757	36 576
Gesamte Verwaltungskommission		
Pauschale Vergütung	204 000	204 000
Sitzungsgelder aus 2015	9 300	0
Spesen	2 813	2 988
Arbeitgeberbeiträge	14 696	13 992
Gesamtvergütung	230 809	220 980

Vergütung Geschäftsleitung 2017 in CHF	2016	2017
CEO		
Fixer Grundlohn	268 008	268 008
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	12 185	12 000
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	69 036	69 230
Gesamtvergütung	349 229	349 238
Übrige Geschäftsleitungsmitglieder		
Fixer Grundlohn	692 673	855 751
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	17 416	22 824
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	162 576	207 261
Gesamtvergütung	872 665	1 085 836
Gesamte Geschäftsleitung		
Fixer Grundlohn	960 681	1 123 759
Spesenpauschalen und weitere Nebenleistungen	29 601	34 824
Beiträge Sozialversicherungen inkl. berufliche Vorsorge	231 611	276 491
Abfindung		107 020
Gesamtvergütung	1 221 893	1 542 094

Hinweise:

Die Geschäftsleitung der SVA Aargau besteht seit 2017 mit dem neu geschaffenen Geschäftsbereich «Kantonale Leistungen» aus fünf Mitgliedern (bisher: vier). In der Gesamtvergütung der gesamten Geschäftsleitung sind die Entschädigungen an die aktuellen Mitglieder sowie eine vertraglich vereinbarte Zahlung an ein ehemaliges Mitglied enthalten.



- Verwaltungskommission
- Geschäftsleitung
- Erweiterte Geschäftsleitung
- Abteilungsleitung
- Teamleitung

1.2018

Jahresrechnung 2017

In der konsolidierten Rechnung der SVA Aargau spiegeln sich sämtliche durchgeführten Aufgaben. Sie enthält die Verwaltungsaufwände und -erträge aus den Bereichen Ausgleichskasse, Invalidenversicherung inklusive des Regionalen Ärztlichen Diensts, Familienausgleichskasse, Familienausgleichskasse für Nicht-erwerbstätige, Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung inklusive Liste säumiger Versicherter.

Die Verwaltungsrechnung des Jahres 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 10,2 Millionen Franken (nach 3,9 Millionen Franken im Vorjahr). Dazu beigetragen haben einerseits erfreulich hohe Vermögenserträge (10,7 Millionen Franken, nach 6,1 Millionen Franken im Vorjahr) und andererseits tiefere Verwaltungskosten, welche gegenüber dem Vorjahr um 9,9 Prozent auf nunmehr 56,6 Millionen Franken gesenkt werden konnten. Die tieferen Verwaltungskosten führen auf der Ertragsseite dazu, dass die Kostenentschädigungen von Bund und Kanton ebenfalls tiefer ausfallen als im Vorjahr. Dies findet seinen Niederschlag in der Position Dienstleistungserträge, an welche der Bund im Jahr 2017 29,2 Millionen Franken (nach 32,5 Millionen Franken im Vorjahr) und der Kanton 9,0 Millionen Franken (nach 10,2 Millionen Franken im Vorjahr) leisten.

Die Reduktion der Verwaltungskosten ist insbesondere auf einen tieferen Personalaufwand zurückzuführen. Dieser wiederum ist Resultat einer konsequenten Aufgaben- und Ressourcenprüfung, mit welcher die SVA Aargau die Basis für eine langfristig effiziente und effektive Aufgabenbewältigung legt. Damit verbunden sind intensive Überlegungen, um Prozesse mittels Digitalisierung weiter zu verschlanken. Deshalb ist 2017 hinsichtlich IT-Investitionen eine Reflexionsphase erfolgt. Diese führt einerseits für das Jahr 2017 zu tieferen IT-Kosten (enthalten in den Sachkosten) als 2016, andererseits ist für die Zukunft mit deutlich steigenden IT-Investitionen und damit Kosten zu rechnen.

Konsolidierte Bestandesrechnung SVA Aargau in CHF

	2016	2017
Aktiven	196 096 033	192 925 881
Flüssige Mittel und Wertschriften	158 532 928	155 429 193
Forderungen	17 870 279	17 065 871
Kontokorrentguthaben gegenüber Clearingstelle	18 330 825	18 132 545
Andere Guthaben	1 001 752	1 747 864
Immobilien	3	3
Mobilien	8	8
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	360 238	550 396
Passiven	196 096 033	192 925 881
Laufende Verpflichtungen	2 064 410	1 828 142
Kontokorrentschulden	17 750 135	10 323 854
Schulden gegenüber Clearingstelle	431 249	1 426 095
Rückstellungen	20 006 700	19 857 484
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	886 896	678 777
Allgemeine Reserven	154 956 643	158 811 529

**Konsolidierte Verwaltungsrechnung SVA Aargau
in CHF**

	2016	2017
Ordentlicher Verwaltungsertrag	60 665 630	56 347 589
Beiträge für eigene Rechnung	12 263 146	12 374 432
Entgelte	1 501 985	1 526 895
Dienstleistungserträge	42 770 418	38 588 574
Verwaltungskostenvergütungen	2 059 239	2 068 055
Allgemeine Verwaltungserträge	1 173 637	776 036
Rückerstattungen (Ertrag)	897 206	1 013 596
Ordentlicher Verwaltungsaufwand	-62 823 273	-56 581 081
Personalaufwand	-47 070 998	-42 472 080
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-9 014 445	-7 469 795
Raum- und Liegenschaftskosten	-2 881 317	-2 729 933
Dienstleistungen Dritter	-2 743 777	-2 871 960
Abschreibungen	-725 807	-651 641
Allgemeine Verwaltungskosten	-387 212	-385 672
Rückerstattungen (Aufwand)	283	0
Ordentliches Verwaltungsergebnis	-2 157 643	-233 491
Finanzergebnis und Veränderung von Rückstellungen		
Passivzinsen, Kapitalkosten	-164 342	-139 098
Vermögenserträge netto	6 121 494	10 683 314
Erfolgswirksame Veränderung von Rückstellungen	60 000	-90 000
Ausserordentliches Ergebnis	6 017 153	10 454 216
Ergebnis Verwaltungsrechnung	3 859 510	10 220 725

Aufwände und Verluste sind mit negativem Vorzeichen versehen.

Der Überschuss der Verwaltungsrechnung der konsolidierten Jahresrechnung der SVA Aargau von 10,2 Millionen Franken (im Vorjahr: 3,9 Millionen Franken) setzt sich aus den Ertragsüberschüssen der Verwaltungsrechnungen der Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse (FAK) zusammen. Der konsolidierte Jahresüberschuss aus der Verwaltungsrechnung wird den allgemeinen Reserven

zugewiesen. Aus den Reserven erfolgt aber auch eine Entnahme zur Deckung der Betriebsleistungen der Familienausgleichskasse. Insgesamt steigen die allgemeinen Reserven aus konsolidierter Sicht um 3,9 Millionen Franken auf 158,8 Millionen Franken. Die Veränderung der allgemeinen Reserven setzt sich im Detail wie folgt zusammen:

Kapitalnachweis konsolidierte Jahresrechnung 2017

	CHF
Bestand Reserven am 31.12.2016	154 956 643
Bestand Reserven am 31.12.2017	158 811 529
Zunahme	3 854 886
Entnahme zur Deckung Leistungen FAK	-6 365 839
Ergebnis Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse	4 672 073
Ergebnis Verwaltungsrechnung Ausgleichskasse	5 548 652
Nettoveränderung	3 854 886

Zur Finanzierung des laufenden Projektes zur Modernisierung des Rechnungswesens (siehe Seite 9) wurde im Umfang von 183 735 Franken auf die bestehende Rückstellung für Systemanpassungen zurückgegriffen. Zudem mussten für erste Sanierungsarbeiten am Standort Kyburgerstrasse

weitere 55 481 Franken eingesetzt werden, welche aus der dafür eingerichteten Rücklage entnommen werden. Die in der Ausgleichskasse bestehende Wertschwankungsreserve wird mit gestiegenem Wert der Finanzanlagen ebenfalls angepasst.

Rückstellungsspiegel in CHF	Rückstellung für System- anpassungen	Rückstellung Immobilien	Wertschwankungs- reserve Finanzanlagen	Pensionskassen- rückstellung	Total
Buchwert per 31.12.2016	4 000 000	8 896 207	3 250 000	3 860 493	20 006 700
Bildung			90 000		90 000
Verwendung / Auflösung	-183 735	-55 481			-239 216
Buchwert per 31.12.2017	3 816 265	8 840 725	3 340 000	3 860 493	19 857 484

Leistungs- und Beitragsrechnung aller Sozialversicherungen

Die Summe aller durch die SVA Aargau ausgerichteten Leistungen beträgt im Jahr 2017 2,431 Milliarden Franken, dies entspricht einer Zunahme um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Leistungs- und Beitragsrechnung aller Sozialversicherungen

in CHF	2016	2017
Beiträge AHV / IV / Übrige		
AHV / IV / EO	896 360 981	888 981 668
Arbeitslosenversicherung	158 108 303	160 195 004
Beiträge Familienausgleichskasse	130 931 444	131 723 574
Total Beiträge	1 185 400 728	1 180 900 246
Ausgleichsbeiträge ZAS	704 783 539	747 298 160
Übertragene Aufgaben		
Leistungen Familienausgleichskasse	139 128 214	138 089 412
Leistungen Familienausgleichskasse Nichterwerbstätige	4 576 059	4 901 084
Leistungen Prämienverbilligungen	300 656 006	275 774 207
Leistungen Ergänzungsleistungen	243 406 964	245 049 707
Total Aufgaben	687 767 243	663 814 410
AHV-Leistungen	1 398 194 418	1 437 256 015
IV-Leistungen	271 087 997	273 972 694
Übrige Leistungen		
Erwerbsausfall-/Mutterschaftsentschädigung	48 185 163	46 566 211
Betriebsrechnung Familienzulagen in der Landwirtschaft	4 275 723	3 678 133
Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe an Unternehmen	5 050 548	5 814 038
Total Leistungen	2 414 561 092	2 431 101 501

Ausgleichskasse

Die Rechnung der Ausgleichskasse bildet einen wesentlichen Bestandteil der konsolidierten Jahresrechnung der SVA Aargau. Die in der konsolidierten Jahresrechnung gezeigten Veränderungen an Rückstellungen wurden im Rechnungskreis Ausgleichskasse gebucht.

Bestandesrechnung in CHF	2016	2017
Aktiven	50 270 850	55 382 633
Flüssige Mittel und Wertschriften	39 055 262	40 392 609
Kontokorrentguthaben	2 557 832	2 539 314
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	7 872 191	10 957 972
Andere Guthaben	700 458	1 479 087
Immobilien	3	3
Mobilien	8	8
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	85 096	13 640
Passiven	50 270 850	55 382 633
Laufende Verpflichtungen	1 199 528	950 987
Rückstellungen	20 006 700	19 857 484
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	480 713	441 601
Allgemeine Reserven	28 583 910	34 132 562

Verwaltungsrechnung**in CHF**

	2016	2017
Verwaltungsertrag	34 061 711	27 798 228
Beiträge auf eigene Rechnung (Verwaltungskostenbeiträge)	12 263 146	12 374 432
Vermögenserträge netto	2 243 793	3 248 575
Entgelte	1 501 985	1 526 895
Dienstleistungserträge	2 684 499	2 391 870
Verwaltungskostenvergütungen	6 426 290	5 867 178
Allgemeine Verwaltungserträge	2 184 463	1 694 655
Rückerstattungen (Ertrag)	697 534	694 623
Auflösung von Reserven und Rückstellungen	6 060 000	0
Verwaltungsaufwand	-31 090 576	-22 249 576
Personalaufwand	-16 661 904	-14 591 640
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-2 916 824	-2 410 439
Raum- und Liegenschaftskosten	-1 142 515	-992 840
Dienstleistungen Dritter	-3 439 996	-3 282 637
Passivzinsen, Kapitalkosten	-58 463	-54 748
Abschreibungen	-668 223	-651 641
Allgemeine Verwaltungskosten	-202 931	-175 631
Rückerstattungen (Aufwand)	283	0
Bildung von Rückstellungen	-6 000 000	-90 000
Ergebnis Verwaltungsrechnung	2 971 136	5 548 652

Das Ergebnis aus der Verwaltungsrechnung ist in den allgemeinen Reserven enthalten.

Betriebsrechnung/Fondsrechnung**in CHF**

	2016	2017
Ausbezahlte Leistungen	1 726 793 849	1 767 287 091
AHV-Leistungen	1 398 194 418	1 437 256 015
IV-Leistungen	271 087 997	273 972 694
Entschädigungen EO/MSE	48 185 163	46 566 211
Ausrichtung Familienzulagen in der Landwirtschaft	4 275 723	3 678 133
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	5 050 548	5 814 038
Beiträge	1 759 252 823	1 796 474 832
Beiträge AHV/IV/EO	896 360 981	888 981 668
Beiträge ALV	158 108 303	160 195 004
Ausgleichsbeiträge ZAS	704 783 539	747 298 160
Ergebnis Betriebsrechnung	32 458 974	29 187 741

Das Ergebnis der Betriebsrechnung entspricht den Durchführungskosten der IV (siehe gleich nachstehend).

Invalidenversicherung (inklusive Regionaler ärztlicher Dienst)

Die Invalidenversicherung als Durchführungsstelle verfügt lediglich über eine verkürzte Bilanz, die ausschliesslich Kontokorrent- und Abgrenzungspositionen enthält.

Das Ergebnis der Verwaltungsrechnung entspricht den Nettodurchführungskosten und wird der SVA Aargau vom Bund via Fondsrechnung entschädigt. Die in der Verwaltungsrechnung enthaltenen Vermögenserträge stellen Eigenmieten dar, die

aufgrund regulatorischer Vorgaben brutto verbucht worden sind. Die von der Invalidenversicherung zugesprochenen IV-Renten, Taggelder und Hilflosenentschädigungen werden von der jeweiligen Ausgleichskasse, die Eingliederungsmassnahmen wie berufliche Massnahmen, Hilfsmittel und medizinische Massnahmen werden durch die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ausgerichtet. Entsprechend sind sie hier nicht ausgewiesen.

Bestandesrechnung in CHF

	2016	2017
Aktiven	242 734	534 502
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	242 734	534 502
Passiven	242 734	534 502
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	1 740	398 271
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	240 994	136 231

Verwaltungsrechnung in CHF

	2016	2017
Verwaltungsertrag	1 718 242	1 835 132
Vermögenserträge	1 522 920	1 521 722
Allgemeine Verwaltungserträge	47 752	70 474
Rückerstattungen (Ertrag)	147 571	242 935
Verwaltungsaufwand	-34 177 218	-31 022 873
Personalaufwand	-25 181 275	-23 252 294
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-3 296 981	-2 978 361
Raum- und Liegenschaftskosten	-2 082 895	-2 102 244
Dienstleistungen Dritter	-3 616 067	-2 689 973
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-32 458 975	-29 187 741

Familienausgleichskasse

Aus der Familienausgleichskasse werden Kinder- und Ausbildungszulagen ausgerichtet. Sie finanziert sich über Beiträge angeschlossener Arbeitgeber, Selbstständigerwerbender und Abrechnungsstellen.

Wie im Vorjahr weist die Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse (ausbezahlte Leistungen abzüglich vereinnahmte Beiträge) einen negativen Saldo aus: im Berichtsjahr betrug dieser 6,4 Millionen Franken (nach 8,2 Millionen Franken im Vorjahr). Dieser Betriebsverlust lässt sich darauf zurückführen, dass die in der Bilanz stehenden Reserven gemäss Gesetz maximal 100 Prozent (minimal 20 Prozent) der durchschnittlich ausbezahlten Familienzulagen der letzten drei Jahre betragen dürfen. Die SVA Aargau hat sich zum Ziel gesetzt, diese Reserven auf einem Niveau von 80 Prozent einpendeln zu lassen und senkte deshalb die Beiträge. Durch diese Beitragssenkung konnten die Beitragszahlenden substantiell entlastet werden.

Der Negativsaldo aus der Betriebsrechnung wurde über eine Entnahme aus den Finanzanlagen finanziert, entsprechend nimmt aktivseitig die Bilanzposition Kapitalanlagen ab. Auf der Passivseite wiederum führt dies zu einer beabsichtigten Abnahme der allgemeinen Reserven. Der Entnahme aus den Kapitalanlagen steht ein Vermögensertrag aus Kapitalanlagen gegenüber, dieser ist mit knapp 7 Millionen Franken deutlich höher als im Vorjahr (3,1 Millionen Franken) und lässt einerseits die Verwaltungsrechnung mit einem positiven Saldo schliessen und stärkt andererseits die allgemeinen Reserven. Netto nehmen diese somit um 1,7 Millionen Franken ab. Die Höhe der Schwankungsreserve beträgt per 31.12.2017 damit 91,1 Prozent, nach 93,9 Prozent im Vorjahr.

Bestandesrechnung in CHF	2016	2017
Aktiven	127 302 693	125 596 776
Flüssige Mittel	51 338	131 122
Kontokorrentguthaben	6 006 654	6 143 391
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	2 938 490	5 246 616
Andere Guthaben	209 243	185 501
Kapitalanlagen	118 091 319	113 888 805
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	5 649	1 341
Passiven	127 302 693	125 596 776
Laufende Verpflichtungen	877 486	908 239
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	52 473	9 570
Allgemeine Reserven	126 372 733	124 678 967

**Verwaltungsrechnung
in CHF**

	2016	2017
Verwaltungsertrag	3 860 479	7 223 629
Vermögenserträge netto	3 139 198	6 958 971
Allgemeine Verwaltungserträge	683 827	262 998
Rückerstattungen (Ertrag)	37 455	1 659
Verwaltungsaufwand	-2 972 105	-2 551 556
Personalaufwand	-925 640	-767 179
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-295 553	-299 599
Raum- und Liegenschaftskosten	-121 230	-115 909
Dienstleistungen Dritter	-88 884	-154 705
Passivzinsen, Kapitalkosten	-105 878	-84 016
Allgemeine Verwaltungskosten	-1 434 918	-1 130 147
Ergebnis Verwaltungsrechnung	888 374	4 672 073

Betriebsrechnung

	2016	2017
FAK-Beiträge	130 931 444	131 723 574
Ausbezahlte Leistungen	-139 128 214	-138 089 412
Ergebnis Betriebsrechnung	-8 196 770	-6 365 839

Mit 91 Prozent der Bilanzsumme (nach 93 Prozent im Vorjahr) stellen die Kapitalanlagen nach wie vor den Grossteil der Aktiva dar. Diese Kapitalanlagen werden in einem externen Mandat verwaltet. Die Verwaltung des Vermögens erfolgt im Rahmen des von der Verwaltungskommission verabschiedeten Anlagereglements. Investiert wird ausschliesslich in transparente Anlagen wie Obligationen, Aktien und Immobilienfonds. Die Anlagestrategie wird jährlich von der Verwaltungskommission

überprüft und vom Ausschuss Finanzen und Risiko laufend überwacht. Dank der robusten Anlagestrategie konnte eine Rendite von 6,21 Prozent (nach 2,84 Prozent im Vorjahr) erwirtschaftet werden. Der Benchmark wurde damit um 0,19 Prozentpunkte übertroffen. Per Ende 2017 waren alle von der Verwaltungskommission vorgegebenen Bandbreiten eingehalten worden. Die Vermögenswerte wurden wie folgt investiert:

Übersicht Kapitalanlagen Familienausgleichskasse

Anlagekategorien Familienausgleichskasse	Vermögenswerte per 31.12.2017 in CHF		Anlagestrategie		
			untere Bandbreite	Zielstruktur	obere Bandbreite
Kurzfristige und liquide Mittel	131 122	0,1%	0,0%	0,0%	10,0%
in CHF	130 175	0,1%			
in Fremdwährungen	97	0,0%			
Obligationen CHF	55 769 646	48,9%	36,0%	51,0%	60,0%
Obligationen FW hedged	9 831 764	8,6%	6,0%	9,0%	12,0%
Nominalwerte	65 732 532	57,7%		60,0%	
Aktien	36 116 571	31,7%	19,0%	29,0%	39,0%
Schweiz	12 614 177	11,1%	6,0%	10,0%	14,0%
Welt (hedged)	17 076 454	15,0%	10,0%	14,0%	18,0%
Welt Small Caps	2 451 470	2,2%	1,0%	2,0%	3,0%
Emerging Markets	3 974 470	3,5%	2,0%	3,0%	4,0%
Immobilien Schweiz	12 170 824	10,7%	7,0%	11,0%	15,0%
Sachwerte	48 287 395	42,3%		40,0%	
Total	114 019 927	100,0%		100,0%	
Total Fremdwährungen nach Absicherung	6 426 887	5,6%	3,0%	5,0%	7,0%
Total Fremdwährungen vor Absicherung	33 335 105	29,2%	19,0%	28,0%	37,0%

Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige

Die Familienausgleichskasse für Nichterwerbstätige richtet Familien- und Ausbildungszulagen für Nichterwerbstätige aus. Die ausbezahlten Leistungen wie auch der Verwaltungsaufwand werden vom Kanton finanziert. Die ausgerichteten Leistungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 7,1 Prozent zu.

Bestandesrechnung

in CHF	2016	2017
Aktiven	196 469	112 875
Kontokorrentguthaben	196 469	112 875
Passiven	196 469	112 875
Kontokorrentschulden	196 469	91 518
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	0	21 357

Verwaltungsrechnung

	2016	2017
Verwaltungsaufwand	-351 371	-284 536
Allgemeine Verwaltungskosten	-351 371	-284 536
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-351 371	-284 536

Betriebsrechnung

	2016	2017
Ausbezahlte Leistungen	-4 576 059	-4 901 084

Ergänzungsleistungen

Aufgrund einer Gesetzesänderung (Ergänzungsleistungsgesetz des Kantons Aargau ELG-AG) nahmen die ausbezahlten Leistungen (netto) mit 0,7 Prozent weniger stark zu als im Vorjahr (3,6 Prozent), siehe Seite 22. Die Bilanzpositionen beschränken sich auf Abgrenzungs- und Kontokorrentpositionen. Die Leistungen werden durch den Bund und den Kanton gemeinsam finanziert. Die Verwaltungskosten werden der SVA Aargau durch den Kanton vergütet.

Bestandesrechnung

in CHF	2016	2017
Aktiven	15 154 095	9 229 370
Kontokorrentguthaben	7 525 471	7 217 645
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	7 520 144	1 927 957
Andere Guthaben	92 050	83 276
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	16 430	492
Passiven	15 154 095	9 229 370
Kontokorrentschulden	15 145 229	9 216 021
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	8 866	13 349

Verwaltungsrechnung

	2016	2017
Verwaltungsertrag	146 047	132 886
Allgemeine Verwaltungserträge	146 047	132 886
Verwaltungsaufwand	-5 106 460	-4 851 939
Personalaufwand	-2 523 704	-2 275 943
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-967 580	-804 139
Raum- und Liegenschaftskosten	-238 652	-223 617
Dienstleistungen Dritter	-27 147	-15 069
Allgemeine Verwaltungskosten	-1 349 378	-1 533 170
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-4 960 413	-4 719 052

Betriebsrechnung

	2016	2017
Ausbezahlte Leistungen	-243 406 964	-245 049 707

Prämienverbilligung

Versicherte, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämie. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und den Kanton. Die Verwaltungskosten werden der SVA Aargau durch den Kanton vergütet.

Bestandesrechnung in CHF

	2016	2017
Aktiven	2 891 323	2 069 703
Flüssige Mittel	1 334 987	1 016 636
Kontokorrentguthaben	1 583 854	1 052 646
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (aktiv)	-27 518	421
Passiven	2 891 323	2 069 703
Kontokorrentschulden	2 743 435	985 231
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	44 060	1 006 468
Abgrenzungs- und Ordnungskonten (passiv)	103 829	78 004

Verwaltungsrechnung

	2016	2017
Verwaltungsertrag	15 451	75 201
Allgemeine Verwaltungserträge	805	823
Rückerstattungen (Ertrag)	14 646	74 378
Verwaltungsaufwand	-4 892 801	-4 037 114
Personalaufwand	-1 778 474	-1 585 023
Sachaufwand (exkl. Raumkosten)	-2 136 959	-1 411 723
Raum- und Liegenschaftskosten	-138 025	-137 325
Dienstleistungen Dritter	-19 915	-19 291
Passivzinsen, Kapitalkosten	0	-334
Allgemeine Verwaltungskosten	-819 427	-883 419
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-4 877 350	-3 961 913

Betriebsrechnung

	2016	2017
Ausbezahlte Leistungen	-300 656 006	-275 774 207

Im Verwaltungsaufwand sind anteilig anrechenbare Aufwendungen für das Führen der Liste der säumigen Versicherten enthalten. Diese betragen für 2017 624 142 Franken (gegenüber 758 885 Franken im Vorjahr). In den ausbezahlten Leistungen (exkl. Rückerstattungen) enthalten sind Entschädigungen für Krankenkassenausstände im Betrag von 14,8 Millionen Franken. Gegenüber Vorjahr (16 Millionen Franken) nahmen die Krankenkassenausstände um 7,5 Prozent ab.

Anhang zur Jahresrechnung

Firma

Die SVA Aargau ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Aarau.

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt betrug bei der SVA Aargau 2017 über 250.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über Buchführung und Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG) vom 1. Januar 2004 (Stand 1. Januar 2016) und ergänzend nach den obligationenrechtlichen Vorschriften. Wo spezialgesetzliche Bestimmungen vorgehen, kommen diese zur Anwendung. Die Grundlagen zur Rechnungslegung wurden im Berichtsjahr nicht geändert. Die Konsolidierung der Jahresrechnung erfolgt auf freiwilliger Basis.

- **Kassabestände, Bankguthaben**
Kassabestände enthalten Barbestände in Schweizer Franken (CHF). Die Bewertung der Kassabestände erfolgt zum Nominalwert. Bankguthaben werden zum Nominalwert geführt.
- **Finanzanlagen – Obligationen und ähnliche Papiere, Aktien, Fonds, Alternative Anlagen, Kapitalanlagen**
Das Anlagereglement der SVA Aargau legt unter anderem die Grundsätze und Richtlinien für die Bewirtschaftung des Vermögens der SVA Aargau fest. Darunter fällt auch das Vermögen aller unter ihrem Dach geführten Einrichtungen. Für die einzelnen Einrichtungen können unterschiedliche Vorschriften erlassen werden. Das Anlagereglement und die Anlagestrategien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Das aktuell massgebende Anlagereglement wurde am 1. Dezember 2015 in Kraft gesetzt und ersetzt das Anlagereglement vom 1. November 2014.

Die Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf Änderungen von Marktbedingungen verkauft werden können, werden zum Marktwert bilanziert. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Für allgemeine Finanzanlagenrisiken existiert eine Rückstellung von 3,34 Millionen Franken.

- **Forderungen – Debitoren, Beitragsausstände sowie Guthaben**
Die Debitoren und die Beitragsausstände sowie die Guthaben gegenüber der SVA Aargau werden zum Nominalwert bilanziert. Wertberichtigungen werden keine vorgenommen. Die definitive Ausbuchung der Forderung erfolgt, wenn sichere Indizien bestehen, dass die Forderung nicht mehr einbringbar ist, oder ein Erlass genehmigt wird.
- **Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen**
Die Bewertung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt zum Nominalwert. Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen werden jeweils zu Beginn des folgenden Rechnungsjahres über die betreffenden Aufwand- und Ertragskonten aufgelöst.
- **Sachanlagen**
Investitionen in neue Sachanlagen werden ab einer signifikanten Betragshöhe aktiviert und über ihre ökonomische Lebensdauer linear abgeschrieben.
- **Verbindlichkeiten**
Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert geführt.
- **Rückstellungen**
Für drohende Risiken sowie für künftige Investitionen und erwartete Verluste aus Kapitalanlagen (Wertberichtigungen) können beim Jahresabschluss nach dem Imparitätsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Vorgenommene Rückstellungen sind zweckbestimmt.
- **Reserven**
Die Reserven innerhalb der SVA Aargau werden zum Nominalwert geführt. Sie dienen teilweise der Selbstversicherung von Risiken wie zum Beispiel die Wertschwankungsreserve für die Vermögensanlage und für Geschäftsrisiken.

Im Fall der Familienausgleichskasse (FAK) ist die Bildung von Reserven im Umfang von wenigstens 20 Prozent und höchstens 100 Prozent der durchschnittlich ausbezahlten Kinderzulagen der letzten drei Jahre gesetzlich vorgeschrieben.

Im Fall der Ausgleichskasse entsprechen die Reserven dem «Eigenkapital». Reserven dürfen ausschliesslich aus Einnahmenüberschüssen der Verwaltungsrechnung oder aus ausserordentlichen Zuwendungen von Dritten gebildet werden. Bei Verlusten werden sie vermindert.

- Erfassung von Erträgen
Erträge werden erfasst, wenn sichergestellt ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen der SVA Aargau zufließt und zuverlässig bemessen werden kann.

Beteiligungen

Für die SVA Aargau stellt die IT eine Schlüsselressource dar, welche für die Erfüllung der Aufgaben zentral ist. Damit diese Aufgaben effizient und effektiv erfüllt und allfällige IT-Risiken minimiert werden können, hat sich die SVA Aargau zwei Informatikpools angeschlossen:

Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle T+R AG, Gümligen, hat die auf den 31. Dezember 2017 abgeschlossenen Jahresrechnungen der SVA Aargau und der Familienausgleichskasse des Kantons Aargau sowie den Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane summarisch geprüft und festgestellt, dass Buchführung und Jahresrechnungen dem Gesetz und den erlassenen Vorschriften entsprechen.

Gümligen, 23. Februar 2018

T+R AG

Andreas Oester, Vize-Direktor, Leitender Revisor
dipl. Wirtschaftsprüfer

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2017 durch die Verwaltungskommission der SVA Aargau am 14. Februar 2018 sind keine Ereignisse bekannt geworden, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Beteiligungsverzeichnis

Beteiligung	Art der Beteiligung	Bedeutung
Interessengemeinschaft Ausgleichskassen Informatik Systeme (IGAKIS) mit Sitz in Aarau	Genossenschaftsmitglied	Von 39 Verbandsausgleichskassen, vier kantonalen Ausgleichskassen und der Eidg. Ausgleichskasse ist die SVA Aargau insgesamt das grösste Mitglied in dieser Genossenschaft. Die SVA Aargau hat wie alle anderen Genossenschafterinnen eine Stimme.
Open System Invalidenversicherung (OSIV) mit Sitz in Basel	Der OSIV-Pool ist ein Verbund von IV-Stellen und Regionalen Ärztlichen Diensten (RAD) zur gemeinsamen Finanzierung, zur (Weiter-)Entwicklung von OSIV und zum Support der Anwendung. Er funktioniert als Konkordanzsystem.	Von sieben IV-Stellen und vier RAD ist die SVA Aargau nach Bern das zweitgrösste Mitglied. Betreut wird OSIV vom OSIV Solution Center (OSC). Die Stellenleiter aller angeschlossenen IV-Stellen bilden das oberste Entscheidungs- und Steuerungsgremium. Das Reviewboard hat die Funktion eines Verwaltungsrats, der Budget, Entwicklungsstrategien und Anträge bewilligt.



SVA Aargau
5001 Aarau
Tel. 062 836 81 81
info@sva-ag.ch
www.sva-ag.ch